

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 6.

8. April 1902.

1. Jahrgang.

Zur Symbolforschung II:

Burn, An Introduction to the Creeds and to the *Te Deum* (Dörholt).
Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters (Dörholt).
Royer, Die Eschatologie des Buches Job (Göttsberger).

Gatt, Sion in Jerusalem, was es war und wo es lag (Hackspill).
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. I. Bd. (Funk).
Pesch, Theologische Zeitfragen I u. II (Rohr).
Cruise, Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi? (Stapper).
Thomae a Kempis De Imitatione Christi tractatus quattuor, ed. Hetzenauer (Stapper).

Schmitt diel, Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von B. M. Reichert und Erwiderung von S. Merkle.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Symbolforschung.

II.

1. Burn, A. E., B. D., Rector of Kynnersley, **An Introduction to the Creeds and to the *Te Deum***. London, Methuen & Co., 1899 (XIV, 323 p. 8°). 10 s. 6 d.

Unter den englischen Symbolforschern der Gegenwart ist A. E. Burn einer der kenntnisreichsten und thätigsten. Nachdem er bereits im J. 1896 in den *Texts and Studies* von J. A. Robinson eine tüchtige Arbeit über das Athanasianum veröffentlicht hatte, besuchte er in den Jahren 1896, 1897 und 1898 an die zwanzig Bibliotheken des Festlandes und berichtete über seine dortigen Funde in *The Guardian*, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte (Juliheft 1898, Aprilheft 1900, Märzheft 1902) und in *The Journal of Theological Studies* (Oktoberheft 1900).

In der uns vorliegenden „Einleitung zu den Credo's“ will er vorwiegend die Ursprungsgeschichte der drei namhaftesten Bekenntnisse, des apostolischen, des nicänokonstantinopolitanischen und des athanasianischen, welche auch bei den Anglikanern noch in liturgischem Gebrauche sind, zur Darstellung bringen. Er schreibt in erster Linie für die Studierenden der Universität Cambridge. Diese will er in die gegenwärtige Symbolforschung einführen und mit den hauptsächlichsten Problemen und Resultaten derselben bekannt machen. Er verhält sich dabei jedoch nicht bloß referierend, sondern nimmt auch zu fast allen Fragen und den bedeutendsten Meinungen und Hypothesen in bestimmter Weise und mit Gründen Stellung, ohne sich indes auf lange Erörterungen und Untersuchungen einzulassen. So dient das Buch für die Anfänger zur Orientierung, aber auch der Kenner wird es mit lebhaftem Interesse lesen und sich bald überzeugen, daß der Verf. seinen Gegenstand gründlich kennt, anregend darstellt und durchweg auch besonnen beurteilt, womit freilich wohl bestehen kann, daß er manche seiner Aufstellungen im einzelnen nicht annehmen, sondern mit uns ablehnen, einige derselben auch wohl lebhaft bestreiten wird.

Das apostolische Symbolum geht nach B. nicht zwar seinem Wortlaute, aber doch seinem Lehrinhalte nach auf die Apostel zurück. Dieser Kern der apostolischen

Lehre ist dann nach ihm bald in gewisse mehr oder minder feststehende, formelartige Fassungen gebracht, wie wir sie bei Ignatius, Aristides, Justin und Irenäus finden. Gelegentlich kennzeichnet er auch diese Gebilde, die in seiner Darstellung u. E. etwas rätselhaft bleiben, als Parallelen zum Credo oder auch wohl als Glaubensregel.

Das ursprüngliche Taufbekenntnis denkt sich B. ganz kurz. Wie er es aber eigentlich sich vorstellt, ist uns nicht ganz klar geworden. Aus den Paulinischen Briefen und aus den apostolischen Reden der Apostelgeschichte glaubt er entnehmen zu können, daß es nur die Worte enthielt: „Jesus ist der Herr“, wobei er das „Herr“ im Sinne von „wahrer Gott“ versteht. Für Kleinasien sodann will er aus den Johanneischen Briefen die inhaltlich fast identische Formel gewinnen: „Jesus ist der Sohn Gottes“. Wir wollen ganz davon absehen, daß wir solche Schlüsse unmöglich für berechtigt halten können, da aus dem Umstande, daß diese Lehren wie im Centrum der apostolischen Verkündigung, so auch sicher von Anfang an im Mittelpunkte des christlichen Bekenntnisses standen, nichts für den Wortlaut der Formel dieses Bekenntnisses folgt; man gewinnt den Eindruck, als ob der Verf. sich nicht ganz konstant bleibe. Nachdem er noch bei Irenäus gesagt hat, dieser habe wohl die Formel „Jesus ist der Sohn Gottes“ aus Kleinasien mitgebracht, äußert er einige Seiten weiter, wo er von dem Credo von Jerusalem spricht, bei Cyrill finde sich neben der längeren auch eine kürzere Symbolform, in der nur die drei göttlichen Personen und die Sündenvergebung erwähnt würden (Kat. 19), und diese Form führe uns zurück bis in die Tage des h. Petrus, und zwar nicht bloß inhaltlich — das wird er auch von der längeren Form Cyrills nicht bestreiten —, also, so müssen wir ihn verstehen, ihrem Wortlaute nach, als Bekenntnisformel. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung noch durch die Bemerkung auf S. 69, das alte Jerusalemer Credo möge in der kürzeren Form wohl noch älter sein als R, und noch mehr durch die Nebeneinanderstellung der beiden alten Formen von Jerusalem und von Rom (S. 70) mit der Bemerkung, beide seien zurückzuführen auf die Taufformel als das älteste Credo der christlichen Kirche (*to the Baptismal Formula as*

the earliest creed of the Christian Church). Vorher hat der Verf. die Taufformel in einem eigenen Paragraphen (*Chapt. II § VI*) behandelt und hier durch nichts angedeutet, daß sie zum ursprünglichen Bekenntnis gehört habe, dies vielmehr ausgeschlossen durch das, womit er diesen Paragraphen einleitet: *The simple creed: „I believe that Jesus is the Lord (or the Son of God)“ is the first historic faith of the Church*. Wir können uns diesen anscheinenden Widerspruch nur dadurch lösen, daß wir annehmen, B. mache auch, ohne es zu sagen, ähnlich wie Kattenbusch, einen Unterschied zwischen Taufbekenntnis und Symbol, nehme für die älteste Zeit keinerlei Symbol, sondern nur jene kurzen Bekenntnisformeln an und lasse die Symbole auf die Taufformel sich aufbauen.

Die altrömische Form (R) läßt B. in Rom selbst um das Jahr 100—120 entstanden sein und meint mit Zahn, dieselbe habe im 1. Artikel ursprünglich vor *θεόν* ein *ἐνα* enthalten, das später ausgefallen sei; dagegen kann er sich der weiteren Meinung Zahns, daß in demselben 1. Artikel anfangs das *πατέρα* gefehlt habe, nicht anschließen.

Es gilt für ihn als ausgemacht, daß Caspari und andere Symbolforscher recht haben, wenn sie meinen, Augustinus lasse in seinen Schriften das Symbol von Mailand, also sein persönliches Taufsymbolum, erkennen. Ich halte das keineswegs für so sicher. Die Gründe, die mich bestimmen, dieser unter den neueren Symbolforschern sehr verbreiteten Meinung skeptisch gegenüberzustehen, kann ich hier nicht darlegen; ich hoffe, sie an einer anderen Stelle bringen zu können.

Vermißt habe ich ein Eingehen auf die wichtige Frage nach dem Verhältnisse von R zu den orientalischen Symbolformen. Daß wenigstens mit einem Teil derselben ein Zusammenhang besteht, und R jedenfalls den palästinensischen Formen zugrunde liegt, hat doch schon Kattenbusch so bündig nachgewiesen, daß für mich ein Zweifel ausgeschlossen ist. Dadurch ist es aber zweifelhaft geworden, ob R in Rom selbst entstanden, und nicht vielmehr, wie noch Caspari annahm, und wie wir nach Kattenbuschs gründlichen Untersuchungen noch mehr Grund haben anzunehmen, aus dem Orient nach Rom gekommen ist.

Durch ein Eingehen auf diese Frage würde der Verf. auch die Geschichte des nicäno-konstantinopolitanischen Symbols vollständiger und durchsichtiger gemacht haben. Daß dieses auf dem von Cyrill in den Katechesen erklärten Credo von Jerusalem ruht oder vielmehr nur eine Nebenform von demselben ist, ist seit Hort's Untersuchung allgemein anerkannt; aber für ebenso sicher halte ich das Resultat der Untersuchung Kattenbuschs, daß das Jerusalemer Credo nur ein erweitertes R sei.

Bezüglich des eigentlichen Nicaenums (N.) kann ich B., der hier an andere Symbolforscher sich anschließt, nicht beistimmen. Daß die Entscheidung von 325 rein für sich jemals irgendwo als Taufsymbolum gebraucht worden sei, ist für mich mehr als zweifelhaft. Nur als Glaubensentscheidung war sie ursprünglich gemeint gewesen, nicht als Taufsymbolum, was man namentlich auch daraus abnehmen kann, daß ihr der beim Taufsymbolum übliche Schluß fehlt. Erst als gegen Mitte des 4. Jahrhunderts der Arianismus zu einer wirklichen Gefahr für den Bestand der Kirche im Orient sich ausgewachsen hatte, dachte man

daran, die dogmatische Entscheidung in die bestehenden Taufbekenntnisse aufzunehmen. Die dadurch entstandenen „nicänisch-redigierten“ Formen des Taufbekenntnisses sind u. E. gemeint, wenn bei den Vätern von N als Taufsymbolum die Rede ist. Auch die auf N sich beziehenden Zurufe der Bischöfe auf dem Konzil von Chalcedon kann ich nur so verstehen.

Bezüglich des Athanasianums verteidigt B. von neuem die Anschauungen, die er schon 1896 in seinem Werke über dasselbe dargelegt hat. Er sieht im *Quicumque* nur Gegensätze gegen den Arianismus und den Apollinarismus, von denen der erstere durch die Westgoten, der letztere durch Priscillian auch für das Abendland gefährlich geworden war, und meint, daß es vornestorianisch sei und im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts — etwa zwischen 420 und 430 — entstanden sei. Die Gründe, die er dafür vorbringt, scheinen mir ernste Beachtung zu verdienen. Interessant und lehrreich ist namentlich sein Nachweis, daß einerseits die eigentlichen antinestorianischen Spitzen, wie sie z. B. bei Vincentius von Lerin sich finden, im Symbol noch nicht vorkommen, und daß andererseits die in demselben vorkommenden Wendungen, die den Anschein einer antinestorianischen oder gar anti-eutychianischen Tendenz erwecken können, schon in der vornestorianischen Zeit vorkommen. Als Entstehungsort nimmt er das Kloster Lerin an. Als Verfasser vermutet er den Gründer und ersten Abt dieses Klosters Honoratus von Arles. Ich meine, daß für dessen Schüler Hilarius von Arles ebenso gute Gründe sprechen dürften. Eine sehr willkommene Beigabe ist die genaue Feststellung des Textes auf Grund von Handschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert.

Von unserm *Textus receptus* (T) des *Symbolum apostolicum* meint B., daß er in Rom selbst entstanden sei, und zwar durch allmähliche Umgestaltung von R zu T, die vor dem Jahre 700 sich vollzogen habe. Was er dafür vorbringt, ist bei der Dunkelheit und Unsicherheit, welche da immer noch herrscht, jedenfalls beachtenswert. Die Entschiedenheit, mit der er (S. 240) den Gedanken zurückweist, daß „die Mutterkirche“ ihr altes apostolisches Symbol später mit einer obskuren Provinzialform vertauscht, und nicht vielmehr ihr altes Juwel treu gehütet und nur in neuer, reicherer Fassung der späteren Generation übermacht habe, berührt uns nicht nur angenehm, sondern enthält auch etwas, was die Beachtung des Forschers verdient, der nicht leicht und ohne die triftigsten Gründe annehmen darf, daß Rom etwas von auswärts her angenommen habe, da das bekanntlich gegen seine Gewohnheit wäre. Wenn es indes in diesem Falle auch geschehen wäre, so hätte es doch nicht ein altes Juwel gegen etwas Minderwertiges vertauscht, da T auf alle Fälle nur ein erweitertes R oder, wenn man will, R in neuer Fassung ist. Jedenfalls würde sich, wenn in Rom selbst T aus R geworden wäre, die stille Verbreitung von T über das ganze Abendland unter Verdrängung aller älteren Formen sehr gut und leicht erklären.

Eine Art willkommener Zugabe bildet das Kapitel über das *Te Deum*, als dessen Verfasser Dom Germain Morin den Bischof Nicetas von Remesia in Dacien († nach 400) so überzeugend nachgewiesen hat, daß jetzt niemand mehr an Ambrosius und Augustinus oder an Hilarius von Poitiers oder gar an Sisebut oder Abundius als Verfasser des alten Hymnus denkt. B. hat nicht nur

dieses nunmehr feststehende Resultat klar dargelegt, sondern auch auf einige ältere Texte, in welchen er „Quellen“ für den Wortlaut des *Te Deum* glaubt sehen zu dürfen, hingewiesen und sich um eine genaue Feststellung des Textes des letzteren aus den alten Hss in dankenswerter Weise bemüht. Und da ist es interessant zu erfahren, daß das letzte Wort des 21. Verses, der ursprünglich der Schlußvers war, und den wir jetzt so lesen: „*Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria numerari*“, in sämtlichen Hss nicht *numerari*, sondern *munerari* lautet, was offenbar einen schöneren Sinn giebt und zu der nervigen Kraft, die den ganzen Hymnus durchdringt, besser paßt. Erst in den gedruckten Ausgaben des Breviers vom Jahre 1491 an findet sich nach B. die Abänderung in *numerari*. Auch die Worte *tuis* und *in* sind nicht ursprünglich; der Schlußvers lautete vielmehr: „*Aeterna fac cum sanctis gloria munerari*“. Die folgenden Verse sind allerdings auch verhältnismäßig alt, aber sie gehörten nicht zum Hymnus selbst, sondern waren diesem als *Capitulum* und *Versus* angehängt.

Wir sind dem Verf. für seine Arbeit recht dankbar, namentlich für die letztere Hälfte derselben, und geben uns der Hoffnung hin, daß er uns recht bald wieder durch eine ähnliche Leistung erfreuen werde. Insbesondere möchten wir ihn bitten, für weitere Arbeiten das frühe Mittelalter im Auge zu behalten, da er für diese noch zu wenig erforschte Periode schon jetzt Kenntnisse des hier einschlägigen Quellenmaterials besitzt, welche über die gewöhnlichen nicht unbedeutend hervorragen.

2. Wiegand, Lic. Dr. Friedrich, Privatdozent [jetzt Professor] in Erlangen, **Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters** [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg, IV. Bd. 2. Heft]. I. Symbol und Katechumenat. Leipzig, Dietrich, 1899 (VIII, 364 S. gr. 8^o). M. 6.

Wer die Geschichte des Taufsymbols gründlich erforschen will, für den ist es unumgänglich, auch nach dem Milieu, in welchem es in den verschiedenen Zeiten gestanden hat, sich umzusehen: er muß die nicht immer ganz gleichgebliebene liturgische und katechetische Umschicht desselben befragen, weil auch diese ihm manches zu sagen hat. Diese Umgebung nun des Symbols und die Stellung, welche es in derselben eingenommen, hat Wiegand unternommen uns zu zeichnen. Sein Buch scheint aber nicht die richtige Titelaufschrift erhalten zu haben. Es bietet mehr, als man nach dieser erwarten sollte. Von den drei Kapiteln, welche es umfaßt, beschäftigt sich das erste, welches mit seinen 177 Seiten fast die Hälfte des Bandes einnimmt, noch nicht mit dem Mittelalter, sondern mit dem Vormittelalter. Es führt uns in die Blütezeit des altkirchlichen Katechumenats und giebt in ausführlicher Breite eine Übersicht über den Inhalt der hervorragendsten abendländischen Symbolerklärungen vom 4. bis zum 6. und anhebenden 7. Jahrhundert. Wir wollen das nicht tadeln, weil die Abhängigkeit des frühen Mittelalters von dieser Vorperiode hier, wie auch auf anderen Gebieten, eine so bedeutende ist, daß auch diese Vorzeit unbedingt herangezogen werden mußte, wenn die Darstellung die erwünschte Gründlichkeit haben sollte. Daß dieses Heranziehen in solcher Breite geschah, rechtfertigt der Verf. im Vorwort damit, daß er uns auf den noch ausstehenden zweiten Band seines Werkes mit dem Bemerken verweist, er werde in

diesem auf jene älteren Symbolerklärungen vielfach zurückgreifen müssen, und dadurch sei er veranlaßt worden, sie in solcher Ausführlichkeit zu bringen. Wir lassen das gelten, meinen aber doch, dem Inhalt entspreche besser eine Aufschrift wie diese: Das apostolische Symbol nach seiner liturgischen und katechetischen Stellung vom 4. bis 16. Jahrhundert. Ich will nur gestehen, daß der gegenwärtige Titel mich nicht besonders angezogen hat, und daß es eine angenehme Enttäuschung für mich war, den Inhalt des Bandes näher kennen zu lernen.

Am meisten interessiert hat uns in diesem ersten Kapitel der letzte Paragraph, der im Anschlusse an die glücklichen Entdeckungen Morin's die Taufvorbereitung, wie sie im 6. und 7. Jahrhundert in Neapel bestand, zur Darstellung bringt. Vielleicht würde dieser Paragraph ebenso gut oder noch besser im zweiten Kapitel seinen Platz gefunden haben.

Gegen Ende des 5. und zu Anfang des 6. Jahrhunderts erhielt das Taufsymbol eine veränderte Stellung in der Taufvorbereitung. Es wurden damals durchweg nur noch Kinder zur Taufe gebracht. Eine Vorbereitung auf die Taufe hielt man zwar auch bei diesen noch aufrecht, doch konnte sie nur noch einen liturgischen Charakter haben, nicht mehr zugleich einen katechetischen, wie vorher im alten Katechumenat. Es waren vor allem die Skrutinien, die man damals liturgisch ausgestaltete, so daß sie nun zu bedeutenden liturgischen Feiern (mit eigenen Meßformularen) wurden. Man bezweckte durch diese Feierlichkeiten, welche durch einen großen Teil der Fastenzeit sich hinzogen, den Erwachsenen die große Wichtigkeit der Taufe, die man ihnen nicht mehr, wie ehemals, vor derselben einprägen konnte, nachträglich recht lebhaft zum Bewußtsein zu bringen. Diese Ausbildung nun der liturgischen Seite der Taufvorbereitung, in der nach wie vor das Symbol mit seiner feierlichen Übergabe und Rückgabe (*traditio* und *restitutio*) die herrschende Stellung behielt, stellt uns W. auf Grund tüchtiger Quellenstudien im zweiten Kapitel in anziehender Weise dar. Auch die Quellen selbst dieses Skrutinienritus, unter welchen das *Sacramentarium Gelasianum* obenan steht, bespricht er unter Stellungnahme gegen verschiedene abweichende Meinungen mit gut abgewogenem Urteil.

Wenn wir nun behaupten, daß auch während dieser Periode trotz der ausschließlich liturgischen Taufvorbereitung das alte Taufsymbol doch auch noch eine katechetische Bedeutung behalten habe, so glauben wir nicht, damit in einen Gegensatz zu W. zu treten, sondern nur etwas hervorzuheben, was er nicht hervorgehoben hat. Vor der Taufe freilich konnte ja von einer katechetischen Behandlung der noch gänzlich unmündigen Taufkandidaten nicht die Rede sein. Und daher konnte man, was auch vielerorts geschah, dazu übergehen, statt des alten kurzen Credo, das sich für den ersten Unterricht so sehr eignete, das längere nicäno-konstantinopolitanische Symbol zu verwenden und dieses der größeren Feierlichkeit wegen sogar griechisch und lateinisch abzusingen. Aber daß bei dem katechetischen Unterricht, der nun nach der Taufe den Kindern zu erteilen war, nicht das letztere, sondern das alte, kurze Apostolikum zur Grundlage diene, können wir nicht nur daraus vermuten, daß es sich dazu besser eignete, sondern es wird uns auch einigermaßen durch die Thatsache bestätigt, daß es

sich auch da, wo es in der liturgischen Taufvorbereitung durch das andere verdrängt wurde, doch erhalten hat, wie z. B. speziell in Rom, wo auch die Sitte, das längere Symbol vor der Taufe feierlich zu übergeben, im 5. und 6. Jahrhundert aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden hat, wo aber dennoch das apostolische Symbol in der kurzen alten Form (R) sich mindestens bis ins 7. Jahrhundert erhalten hat, da die Missionäre, welche Gregor d. Gr. nach England sandte, es dorthin mitgenommen haben.

Es sollte freilich noch eine Zeit kommen, in der das Apostolikum auch in der Öffentlichkeit wieder eine katechetische Stellung und zwar zum Teil sogar wieder, wie ehemals, vor der Taufe erhielt, wenn auch unter ganz veränderten Verhältnissen. W. bringt diese Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts im dritten Kapitel zur Darstellung. Man tradierte also damals, wenigstens in Gallien und Germanien, das apostolische Symbol vor der Taufe nicht bloß liturgisch, sondern zugleich auch katechetisch, indem man es wie ehemals mit einer erklärenden Anrede begleitete, welche nunmehr, wo bloß Kinder zu taufen waren, für die Paten berechnet war. Da diese die Pflicht übernahmen, den Kindern später das Symbol nebst dem Vater unser beizubringen, so hielt man es für angebracht, daß sie nun auch im Namen der Kinder diese beiden Lehrstücke entgegennahmen, welche dadurch von selbst zum Leitfaden für den folgenden Religionsunterricht der Kinder und damit zur Grundlage unseres Volkskatechismus wurden.

Wir danken dem Verf. für seine fleißige Arbeit und sehen dem zweiten Bande mit um so größerem Interesse entgegen, da ihm für denselben eine reiche Fülle noch ungedruckten Materials zur Verfügung steht.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Royer, Dr. Jakob, Die Eschatologie des Buches Job unter Berücksichtigung der vorexilischen Prophetie. [Biblische Studien VI. Bd. 5. Hft.] Freiburg i. Br., Herder, 1901 (156 S. gr. 8°). M. 4.

Das Buch Job mit seinen zahlreichen Schwierigkeiten von inhaltlicher Art und auf dem Gebiete der Einleitungsfragen wird immer Interesse finden, umso mehr wenn, wie hier, ein religionsgeschichtlich so bedeutsamer Punkt, die Eschatologie, Gegenstand der Erörterung sein soll und zugleich der so empfehlenswerte Weg einer Monographie auf etwas weiterer Grundlage beschritten wird. Der Verf. macht sich nicht anheischig neue Mittel und neue Wege zu finden, um zu lösen, was lösbar ist; was er verheißt, und wovon jede Seite des Buches reichlich Zeugnis ablegt, ist, die Resultate einer langjährigen (zehn Jahre nach Abschluß der Arbeit als Promotionsschrift waren diesen Studien gewidmet S. 781) Beschäftigung mit dem gewählten Vorwurf zu bieten.

Eschatologie ist ein religionsphilosophischer Begriff. Daß der Verf. auch diese Seite in die »Vorfragen« hereinzieht, wird manchem als zu weit zurückgegriffen erscheinen; aber als vorausgeschickte Stimmungsakkorde — mehr können und wollen diese wenigen Seiten nicht sein — mögen sie Berechtigung haben. Eschatologie ist ein religionsgeschichtlicher Begriff — die Wichtigkeit der alttestamentlichen Eschatologie für die neutestamentliche dogmatische Lehre darüber wird nicht hoch angeschlagen

(S. 15 f.), und wohl nicht mit Unrecht —, nach dieser Richtung hin steht die Eschatologie des Buches Job im Fluß der eschatologischen Entwicklung in Israel.

Ist nun der Stand der eschatologischen Anschauungen in Israel ein hoher oder ein niedriger? Die sog. kritische Schule sucht ihn möglichst tief herabzudrücken. Der wesentliche Gehalt der vorexilischen Eschatologie wird kurz zusammengestellt (S. 11 ff.) als Orientierung, um die Gedanken Jobs anreihen zu können, und zugleich — aber nur in sekundärer Weise darf dies geschehen, denn sonst verliert die Erörterung die apologetische Schärfe — als hermeneutisches Prinzip (vgl. S. 31), um zwischen dem Zuwenig der Kritik und dem allenfallsigen Zuviel der gläubigen, das Licht der Offenbarung in die dunkeln Perioden der Vorzeit mit Unrecht zurücktragenden Exegese (S. 13) die rechte Mitte einzuhalten.

Wo reiht sich nun das Buch Job mit seiner Eschatologie ein? Eine neue Zeit der Fixierung kann der Verf. nicht bringen; alle Jahrhunderte der vormosaïschen Zeit bis nach dem Exil sind schon versucht worden. Äußere Anhaltspunkte fehlen; die inneren Gründe sind vieldeutig oder werden wenigstens tatsächlich sehr verschieden gedeutet. Der Verf. hätte sich damit begnügen können, eine zeitliche Fixierung vorauszusetzen und mit ihr zu operieren. Er wollte lieber den litterarischen Abhängigkeitsbeweis eigens hervorheben und für die vorexilische Prophetie selbständig durchführen und die Gleichheit und Ähnlichkeit des Gedankenkreises als bedeutungsvolles und selbst entscheidendes Fixierungsmittel für die Abfassungszeit, ja für die Person des Verfassers geltend machen. Beide Mittel sind auch bisher angewendet worden. Der Verf. hat aber zweifelsohne die litterarischen Berührungspunkte in ausgedehntester Weise und vielfach vermehrt gegeben. Hat er auch die überzeugende Kraft derselben damit wesentlich erhöht? Es soll abgesehen werden von der Strittigkeit mancher Auffassung und Übersetzung und von der textkritischen Unsicherheit (S. 48 durfte ein Hinweis auf die textkritische Bedenklichkeit der Korrektur »Ophir« zu Jer. 10, 9 erwartet werden); auch außerdem wird man bei Nachprüfung der Stellen den Eindruck nicht los, als ob gar vieles selbstverständlich sich Darbietende gleiche Gedanken, gleiche Bilder, gleiche Redeweisen wären, ohne daß damit eine litterarische Berührung und Beziehung, eine Abhängigkeit so oder anders erwiesen werden könnte.

Die besonders enge litterarische Verwandtschaft zwischen Job und Jeremias war schon lange beachtet. Der Verf. hat auch nach dieser Seite hin das Thatensachmaterial selbständig und eingehend erörtert und sehr vermehrt. Auch hier ist zu sagen, daß einige wenige markante Stellen, nach ihrer Tragweite genau abgegrenzt, die Mischung von wirklichen Entlehnungen mit zufälligen Anklängen, gemeinmenschlichen Überzeugungen und Anschauungsweisen usw. sicherlich an Wirksamkeit überwogen hätten. Es ist kein Zweifel, daß man mit gutem Rechte, auch wenn man nicht alle Stellen des Verf. für beweiskräftig hält, schließen kann: das Buch Job sei zur Zeit des Jeremias entstanden; beide Schriftsteller leben in der gleichen geistigen Atmosphäre. R. geht aber noch weiter: Jeremias ist auch der Verfasser des Buches Job (S. 46 ff.). Thut er das mit Recht? Innere Gründe unterliegen zumeist der subjektiven Wertung. Ein innerer

Grund ist gewiß der, daß Job nicht abhängig sein konnte von Jeremias, weil so aus dem Innersten herausgewachsen, daß Jeremias als „Verfasser der Klagelieder, als Meister der Schilderung der tiefsten Affekte“ nicht der Entlehner sein kann. Wir können diesen Erwägungen mitsamt den litterarischen Berührungen nicht eine so weitgehende Folge geben, zumal ja Jeremias als Entleiher fremder Gedanken hinreichend bekannt ist, und Berührung und Anlehnung, wie die Litteraturgeschichte allenthalben zeigt, mit geistiger Selbständigkeit sehr wohl vereinbar ist.

In schöner lebendiger Darlegung verbreitet sich R. über Plan und Gedankengang des Buches. Die Frage nach der Integrität des Buches wird als in traditionellem Sinne gelöst vorausgesetzt. Ein Seelendrama findet der Verf. im Buche Job dargestellt. Die wohlbegründete psychologische Auffassung eröffnet erst das Verständnis dafür, was wir in Job an eschatologischen Gedanken erwarten dürfen, und was bei ihm nicht zu fordern und zu suchen ist. Die Erwägungen des Job führen nicht notwendig auf eine jenseitige Lösung des tragischen Konfliktes. Wenn sie auch nicht verwertet sein sollte, so kann die Jenseitshoffnung doch in umfänglichster Weise in Job gelebt haben. Um so besser, wenn diese Jenseitshoffnung trotzdem durchdringt, wenn wir alle wesentlichen eschatologischen Begriffe (Seele, Lebensbedeutung, Tod, Unterwelt, Vergeltung, Befreiung aus dem Scheol, Auferstehung) in Jobs Klagen und Hoffen durchscheinen und sogar klar und ausdrucksvoll hervortreten sehen. Die vielumstrittene Stelle 19, 23—27, namentlich v. 26 werden im Sinne der leiblichen Auferstehung gefaßt und allseitig mit Glück (Theodotion dürfte wegen *χώρα* hierfür nicht so unzweideutig in Anspruch genommen werden, weil mit diesem Worte häufig das hebräische עפר = Staub wiedergegeben wird) begründet, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden. Dem wird die Unklarheit des Textes immer im Wege stehen; man muß zufrieden sein, die Erklärung im Sinne der leiblichen Auferstehung als möglich, ja als nahelegendst darzuthun. Daß der Verf. im Anschluß an diese bedeutsamste eschatologische Stelle im Buche Job den messianischen Terminus Goël auf breiterer Basis erörtert, ist als Zugabe dankbar zu begrüßen.

Im allgemeinen ist die Abhandlung großzügig angelegt. Der minutiöse Erklärer würde zu mancher Schwierigkeit ein „*non liquet*“ setzen, an manchen Stellen ein Mehr von Meinungen gelten lassen, wo der Fluß einer zusammenfassenden Beurteilung leichter darüber hinwegführt und der apologetische Zweck mehr die günstige Auffassung bevorzugen läßt. Die sichere, gewandte Darlegung der Probleme, die neue Beleuchtung und Gruppierung bekannter Dinge vereint mit wirklich neuen, selbständigen Auffassungen im Ganzen und Einzelnen läßt beim Leser einen wohlthuenden Eindruck zurück.

Freising.

Johann Götsberger.

Gatt, Georg, Sion in Jerusalem, was es war und wo es lag. Brixen, Verlag des kath.-polit. Preßvereins, 1900 (141 S. gr. 8°). M. 3.

Bekanntlich stehen sich in der vom Verf. aufgeworfenen und behandelten Frage zwei Ansichten schroff gegenüber: Sion wird teils dem S.-W.-Hügel teils dem S.-O.-Hügel Jerusalems zugewiesen. G. tritt für die erstere Auffassung ein, die er als die traditionelle bezeichnet.

Nach kurzer Darstellung der Ansichten und Beweisführung der neueren Palästinologen (S. 6—33) wird zunächst die Lage der von Melchisedech gegründeten Urstadt Salem (= Jebus) bestimmt, besonders nach den Angaben des Pentateuchs und der Bücher Jos., Jud. und Sam. (S. 34—47): sie lag auf dem S.-W.-Hügel. Dorthin weisen übereinstimmend die topographischen Nachrichten der älteren Geschichtsbücher und der Psalmen über die „Stadt Davids“ und die „Stadt des großen Königs“ (S. 48—64—81). Auch die Angaben des Buches Nehemias lassen sich nur mit der Auffassung der Traditionalisten vereinbaren (S. 81—93). Dagegen hat die „Stadt Davids“ und der „Berg Sion“ des ersten Buches der Makkabäer „mit der alten Stadt David und dem eigentlichen Berg Sion zunächst nichts gemein als den Namen“; unter diesen Ausdrücken ist ganz Jerusalem zu verstehen (S. 94—105). Die Identifizierung von Sion und Akra und dessen Verlegung sei es in die Unterstadt, wie es seitens der Opheliten geschieht (S. 105—114), sei es in die Oberstadt, wie es seitens der älteren Traditionalisten versucht wurde (S. 114—125), wird abgewiesen: Sion und Akra lagen nebeneinander, Sion auf dem Oberstadthügel, die Akra der Syrer auf dem Ausläufer des Calvarienberges. Auch in der Sion-Frage bewahrheitet sich also „wieder einmal, daß gründliche Forschungen die bisherigen Anschauungen bestätigen, ihnen jedoch eine bessere wissenschaftliche Grundlage geben“ (S. 133).

Auf jede Einzelheit der Beweisführung des Verf. einzugehen ist hier unmöglich: dazu wäre ein ganzes Buch erfordert. Doch muß anerkannt werden, daß die hier vorgetragene These mit großem Geschick und auf Grund persönlicher Ortskenntnis verteidigt wird. Trotzdem glaube ich, daß der Verf. bei manchem aufmerksamen Leser das Gegenteil von dem erreichen wird, was er bezweckt; jedenfalls wird auch nach dieser Arbeit wahr bleiben, daß „die bisherigen Leistungen (der Traditionalisten) ungenügend sind“ (S. 53), und man wird sich wohl nicht damit begnügen können, zuzugeben, daß bei gründlichen Forschungen in dieser Frage die Traditionalisten nur in nebensächlichen Dingen „nicht mit heiler Haut davonkommen“ (S. 133).

Schon bei der Behandlung der Urstadt und ihrer Gründung muß es unangenehm empfunden werden, daß der Verf., beim Schweigen der alten Urkunden, sich so leicht „die Sache selbst zurechtlegen“ (S. 34) kann. Der Bericht über die Versammlung, welche Melchisedech auf dem S.-W.-Hügel abhielt, über die Vorschläge Abimelechs, des Fürsten der Ackerbauer, Achimelechs, des Vorstehers der Hirten, Adonisedechs, des Fürsten der Jäger, Achitophels, des Vorstehers der Handwerker, grenzt schon an das Phantastische und wäre höchstens in einem Midrasch verständlich. Es ist doch allzu bequem, nach einem solchen Protokoll einfach zu behaupten: „es wurde nun beschlossen, die feste Stadt auf dem S.-W.-Hügel zu erbauen“ (S. 37). Daß aus Salem oder Ursalem später Jerusalem entstand (*ibid.*), scheint dem Verf. erwiesen; aber warum heißt es dann auf der folgenden Seite: „Salem . . . ist einfach identisch mit Jerusalem, wenn es überhaupt etwas damit zu schaffen hat“ (S. 38)? Der Schwerpunkt der Beweisführung dieses Kapitels liegt in der Annahme, daß der O.-Hügel nicht hinreichend Raum für eine feste Stadt bot (S. 36. 39 u. ö.). Da müßten wir doch zunächst wissen, wie weit sich diese Stadt nach Norden erstreckte, zu welchem Zwecke sie erbaut war, wie zahlreich ihre Bevölkerung war — und manches andere! Mit einigen Ziffern und Vermutungen ist die Sache zwar „zurechtgelegt“, aber nicht abgethan. Übrigens sagt doch der Verf. selbst (S. 44), es sei sehr wahrscheinlich, daß ein Teil der Jebusiter „außerhalb und unterhalb der Festung in Vororten lebte“! — Dann liegt in der Lokalisierung Sions auf dem Ophel auch nicht die Annahme, daß die Chanaanäer ihre festen Städte „an den Quellen in den

Thälern“ (S. 38) bauten, und die spöttische Äußerung des Professors des Patriarchal-Seminars: „*Puto montem Sion non fuisse in valle*“ ist alles andere eher als „köstlich“ (S. 114). Auch ist es nicht richtig oder wenigstens ist es nur zum Teile richtig, daß das Hinnom-Thal O.-W.-Richtung hatte (S. 40. 43): vom Mamilla-Teich aus lief es zunächst von N. nach S. und wandte sich erst um den südlichen Abhang des S.-W.-Hügels herum in der Richtung von W. nach O., südlich am Ophel vorüber bis zum Kedron-Thal: also lag auch der S.-O.-Hügel, und nicht „nur der S.-W.-Hügel nördlich vom *wadi er-rababi*“ (S. 42). — Dagegen hat der Verf. wohl recht, wenn er annimmt daß die Marien-Quelle jenes Gihon sei, an welchem Salomon gekrönt wurde (S. 42. 70—73): aber damit macht er ja, trotz seines Protestes, eine sehr weitgehende Konzession an die Opheliten! Hingegen ist mir ganz unverständlich, weshalb die Angaben (II Sam. 1, 33—45) über das Fest Adonias' neben *'ain-rogel* (= *bir ajub*) mit der Lage der Stadt Davids auf dem S.-O.-Hügel unvereinbar sein sollen: da die Krönungszeremonie schnell vor sich gehen mußte, war Gihon, welches unmittelbar am S.-O.-Hügel (d. h. an der Stadt Davids) lag, ein dazu sehr geeigneter Ort! — Nebenbei gesagt kann das heutige Zehweh (Fels) nicht mit Suheileh (kleine Ebene) zusammengebracht werden (S. 42): das lehrt schon die elementare arabische Phonetik. — Die Angaben Josephus' über die Jebusiterstadt dürften, abgesehen von anderen Erwägungen, nicht gegen die Opheliten ausgespielt werden, nachdem es einmal heißt, „daß er hierüber um kein Haar mehr wußte als wir, d. h. nichts“ (S. 44). Was das Buch der Richter über die Reise des Leviten von Betlehem nach Gaba'a erzählt, ist ebenfalls kein Beweis für die Lage Jebus' auf dem S.-W.-Hügel; denn der Wunsch des Dieners des Leviten, in Jebus zu übernachten, ist nicht unbegreiflich, wenn die Stadt auf dem S.-O.-Hügel lag; dieser Hügel war vom Wege nicht „allzuweit entfernt“ (S. 46), jedenfalls nicht viel weiter als der S.-W.-Hügel, und die zwei Reisenden hatten ja ziemlich viel Zeit vor sich, da sie noch vor Sonnenuntergang in Gaba'a ankamen.

Trotz aller Bemühungen vermag sich der Verf. der Beweiskraft der Texte nicht zu entziehen, in denen es heißt, daß man von der Stadt Davids zum Tempelberg hinaufging: der S.-W.-Hügel liegt aber höher als der Tempelberg! Die Deutung: „wollte man vom S.-W.-Hügel auf den Tempelberg hinaufgehen, so mußte man zuerst in das Stadthal hinabsteigen, von dort aber aufwärts gehen“ (S. 62) erscheint schon auf den ersten Blick gesucht und erkünstelt. Ging man denn nicht mehr von der Stadt Davids zum Tempelberg hinauf, als das Tyropoion überbrückt war? Die Tochter Pharaos wohnte zunächst in der Stadt Davids im Salomonischen Palaste; später führte Salomon sie hinauf aus der Stadt Davids in das ihr bestimmte Haus (II Chron. 8, 11): also war die Stadt Davids nicht auf dem höchsten Berge Jerusalems! Oder stieg man etwa vom S.-O.-Hügel hinauf zum S.-W.-Hügel und ebenso hinauf vom S.-W.-Hügel auf den S.-O.-Hügel? Vollends verfehlt ist der Versuch die Stelle II Sam. 24, 40 der Theorie des S.-W.-Hügels anzubequemen und zu übersetzen: „Aravna . . . sah den König . . . herüberkommen“, nämlich vom S.-W.-Hügel über das Tyropoion nach dem S.-O.-Hügel; denn zunächst bedeutet עבר על „auf jemand zukommen“; und dann, wenn David noch im Tyropoion war, wie konnte Aravna wissen, daß der König gerade zu ihm kam? Auch aus der Stelle I Chron. 21, 15. 16 folgt nicht, daß man den Tempelberg von der Stadt Davids überblicken konnte, daß letztere also höher, d. h. auf dem S.-W.-Hügel lag; denn der Pestengel, den David über dem Tempel sah, stand ja „zwischen Himmel und Erde“, also ziemlich hoch! (cf. *Fl. Jos. Ant.* VII, 13, 3, 328: ἀναβλέψας . . .). — Wenn die Psalmen die Stadt Davids als eine hochgelegene bezeichnen, so ist damit noch lange nicht der S.-W.-Hügel gemeint: auch der S.-O.-Hügel ragt schroff aus dem Hinnom-, dem Kedron- und dem Tyropoion-Thale hervor. Wohl aber heißt in den Psalmen der Berg Sion „der vom Herrn zu seiner Wohnung auserwählte“, „der heilige Berg“; sind diese Ausdrücke verständlich, wenn Sion nicht der Tempelberg, also der S.-O.-Hügel war? Und wenn Sion bei den Propheten auch ganz Jerusalem bezeichnen kann, wie kamen diese dazu den „Berg Sion“ einen „heiligen“ Berg zu nennen, wenn derselbe nicht den Tempel trug? Es klingt doch zu unwahrscheinlich, daß schon zur jüdischen Zeit mit dem Namen „heiliger Berg“ zunächst der Ophel, dann „ganz Jerusalem“ und zuletzt „Sion“ gemeint wurde. — Die Logik des Satzes: „Im römischen Brevier steht Sion synonym mit Jerusalem, also auch in der Bibel“ (S. 77) bedarf wohl keiner Beleuchtung.

Am meisten Mühe schaffen dem Verfasser die topographischen Angaben des Buches Nehemias. Es bleibt ihm „nichts anders übrig als so lange zu probieren, bis es klappt“ (S. 84). Aber merkwürdiger Weise „klappt“ es, wenn die Stadt Davids auf den S.-O.-Hügel zu liegen kommt (S. 85)! Da aber die Opheliten nicht recht haben können, muß es einen „Ausweg“ aus „dieser verzweifelter Lage“ (S. 86) geben. Und faktisch ist die Exegese, die hier am Buche Nehemias geübt wird, nichts anders als ein „Ausweg“. — Die Art und Weise, wie sich der Verf. den Einwänden, die sich auf das Buch der Makkabäer stützen, zu entziehen sucht, könnte man nach seiner Ausdruckweise als „köstlich“ bezeichnen. So dürfte nach seiner Ansicht zulässig sein zu deuten: „Sie (die Syrer) hinterlegten die Beute Jerusalems, insofern es keine Festung war, in Jerusalem, insofern es eine Festung war“ (S. 98)! Von einer andern, von ihm vorgeschlagenen Deutung gesteht er selbst ein: „klar ist dies allerdings nicht“ (S. 99). Der Einwand, daß die Davidsstadt in den [proto]kanonischen Büchern nicht einen andern Sinn haben kann als bei den Makkabiern, ist auch nicht mit dem Hinweis darauf gelöst, daß I Makk. und die älteren geschichtlichen Bücher des A. T. von verschiedenen Verfassern (*quid ad rem?*) und aus weit auseinander liegenden Zeiten stammen. Wie steht es denn mit Chron. I u. II? — Was die Ausführungen des Verf. in der Akra-Frage betrifft, so begnüge ich mich zu bemerken, daß derselbe verschweigt oder vergißt, daß Guthe bei seinen Nachgrabungen auf dem S.-O.-Hügel die Existenz einer früheren Einsattelung zwischen Tempelberg und Ophel wenigstens als wahrscheinlich nachgewiesen hat, so daß also eine Burg südlich vom Tempel auch nach Norden hin geschützt gewesen wäre. Die Burg Antiochus' lag dagegen nördlich vom Tempel, also etwas höher, und hart an demselben, so daß Nikanor sehr wohl von ihr in den Tempel „hinabsteigen“ konnte. (Vgl. übrigens Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I³, 1901, S. 198 A. 37.)

So bewährt sich denn auch die Beweisführung Gatts nicht als überzeugend. Doch muß ich anerkennen, daß dieselbe sehr anregend und belehrend wirkt und im großen und ganzen durchaus objektiv gehalten ist. Allerdings wären gewisse Ausdrücke wie „barer Unsinn“ (S. 101), „Spiegelfechtere“ (S. 118) u. a. m., wo es sich um gegnerische Ansichten handelt, besser weggeblieben. Unter den „Palästinoologen am Damaskusthore“ (S. 96. 104) sind wohl die Dominikaner des Stephanusklosters, die Leiter der biblischen Schule und Herausgeber der *Revue biblique* gemeint. Praktisch ist die Zusammenstellung der einschlägigen Texte des Josephus S. 137—139. Eine ganze Reihe von Druckfehlern ist nicht berichtigt worden; S. 25, Z. 7 von unten lies „*Scopas*“ statt *Seopas*; S. 140, Z. 16 v. ob. lies „*at Jerusalem*“ st. „*et Jérusalem*“; S. 141, Z. 1 v. ob. lies „*Maison*“ statt „*mairon*“ u. s. w.

Toulouse.

L. Hackspill.

Bardenhewer, Dr. theol. et phil. O., Professor der Theologie an der Universität München. **Geschichte der altkirchlichen Litteratur**. Erster Band. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XII, 592 S. gr. 8^{vo}). M. 10.

Die im J. 1894 erschienene Patrologie Bardenhewers hat auf allen Seiten hohe Anerkennung gefunden. In dem Vorwort wurde eine ausführlichere Bearbeitung des Gegenstandes in Aussicht gestellt, und als der Verf. von dem Buch eine zweite Auflage (erschienen 1901) vorbereitete, beschäftigte ihn gleichzeitig auch die größere Arbeit. Der erste Band liegt nunmehr vor. Das größere Werk erhielt eine andere Bezeichnung als das kleinere, nicht als ob der Verf. seine Anschauung über die ihm gestellte Aufgabe geändert hätte, sondern damit die beiden Bearbeitungen bereits im Titel sich unterscheiden. Zugleich wurde ein Titel gewählt, der den Unterschied des Buches von den analogen protestantischen Arbeiten der

neuesten Zeit, Darstellungen der Geschichte der altchristlichen Litteratur, hervorheben sollte. Das Buch soll sich im Titel sofort als eine Patrologie zu erkennen geben, sofern die Patrologie nie etwas anderes sein wollte, als eine Geschichte der theologischen Litteratur des Altertums, die sich zur Lehre der Kirche bekennt, während die protestantischen Werke die einschlägigen Litteraturdenkmäler nach rein litterarischen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf ihre theologische Stellung und Bedeutung, beleuchten und würdigen, indem ihre Verfasser von der Voraussetzung ausgehen, daß die Unterscheidung von kirchlicher und nichtkirchlicher Litteratur unberechtigt sei, daß die etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts entstandene sog. katholische Kirche das ganz natürliche Endergebnis eines heißen Ringens sehr disparater Mächte darstellte und daß die fernere Geschichte dieser Kirche und namentlich auch der Lehre dieser Kirche sich als eine Kette der fundamentalsten Umwälzungen erweise (S. VI). Der Gegensatz besteht; aber er war schwerlich gerade in der fraglichen Weise zum Ausdruck zu bringen; bei der Erweiterung der Aufgabe, die in dem größeren Werke und auch in der 2. Auflage des kleineren vorgenommen wurde, indem jetzt auch die nicht-katholische oder häretische Litteratur behandelt wird, wäre es m. E. sogar richtiger gewesen, die Arbeit als Geschichte der altchristlichen Litteratur zu bezeichnen, wie auch die bezüglichen Bände der von den Franzosen begründeten *Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique* den Titel *Anciennes littératures chrétiennes* führen.

Der Band zerfällt außer der Einleitung in zwei Abschnitte, deren erster der urkirchlichen Litteratur gewidmet ist, während der zweite die kirchliche Litteratur des zweiten Jahrhunderts seit etwa 120 umfaßt. Die Einleitung (S. 1—62) giebt einen Überblick über die Geschichte der Disziplin, handelt vom Begriff und von der Aufgabe derselben, erörtert die Begriffe Kirchenvater, Kirchenschriftsteller und Kirchenlehrer, und führt auf die Sammelausgaben der patristischen Schriften und die größeren Übersetzungswerke, die lexikalischen Hilfsmittel zum Studium der Kirchenväter, die Repertorien der patristischen Litteratur. Im ersten Abschnitt (S. 63—156) kommen die Schriften der Apostolischen Väter zur Darstellung. Im zweiten Abschnitt (S. 157—582) wird behandelt 1. die apologetische Litteratur, 2. die polemische Litteratur, und zwar a) die häretische samt den neutestamentlichen Apokryphen (S. 315—481), b) die antihäretische, c) die innerkirchliche Litteratur. Den Schluß macht ein sorgfältiges Register. Es lag nahe, im zweiten Abschnitt die polemische Litteratur an die apologetische anzureihen. Vielleicht hätte es sich aber empfohlen, namentlich für diesen Band, in dem die häretische Litteratur einen so großen Raum einnimmt, die innerkirchliche Litteratur an die zweite Stelle zu setzen, bezw. dem ersten Teil folgen zu lassen, dem sie inhaltlich näher steht. Der Band entspricht in der 2. Auflage der Patrologie dem Abschnitt S. 1—112; das größere Werk überragt somit das kleinere an Ausführlichkeit um das Fünf- bis Sechsfache.

Die Arbeit will nicht, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, neue Bahnen erschließen, sondern die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassen. Dabei wird aber allenthalben eine sorgfältige Nachprüfung angestellt und kommt deshalb nicht so fast fremdes als eigenes Urteil zum Ausdruck; da und dort treten auch

neue Beobachtungen hervor. In erster Linie sollte über den Stand der jedesmaligen Frage zuverlässig orientiert werden, und dieser Aufgabe wird in vorzüglicher Weise entsprochen. Man erkennt in jedem Abschnitt, daß die einschlägigen Arbeiten nicht bloß angesehen, sondern auch eingesehen und geprüft wurden; und daß, was bei einem derartigen Werk von großem Wert ist, die Litteratur sehr sorgfältig verzeichnet wurde, braucht für den, der Bardenhewer kennt, nicht erst hervorgehoben zu werden. Man darf sich über das Werk aufrichtig freuen und kann ihm nur einen glücklichen Fortgang wünschen. Hoffentlich wird es auch dazu dienen, der patristischen Forschung unter den Katholiken neue Mitarbeiter zuzuführen; denn so manche erfreuliche Leistung auf diesem Gebiet auch die letzten Jahre brachten, so ist im ganzen doch noch vieles zu wünschen.

Die Auffassung des Verf. fällt in den meisten Fällen mit der meinigen zusammen, und dies nicht etwa nur in Fragen, die ich bereits litterarisch erörterte, sondern auch in solchen, über die ich mich noch nicht äußerte oder zur Zeit der Abfassung des Bandes noch nicht geäußert hatte, wie in Beurteilung der neuesten These über den Ursprung des sog. zweiten Klemensbriefes. Daß es auf der anderen Seite an einigen Differenzen nicht fehlt, liegt in der Natur der Sache. Es ist jetzt nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Doch mögen zwei Punkte kurz berührt werden. B. hält Minucius Felix für älter als Tertullian und behandelt ihn demgemäß, und ihn allein unter den Lateinern, noch in diesem Band. Über die Zeit des Autors und sein Verhältnis zu Tertullian wird das Urteil vielleicht nie zur Einhelligkeit gelangen. Laktanz sollte aber nicht ohne weiteres als Zeuge für seine Priorität angeführt werden, auch nicht mit Beifügung eines „scheint“ (S. 310), ohne daß wenigstens eine entsprechende Erklärung gegeben wird; denn wie ich in der Literarischen Rundschau 1882 S. 523 hervorhob, wie ebenso Massebieau in seiner einschlägigen Abhandlung bemerkte und auch Wölfflin im Archiv für lateinische Lexikographie VII, 484 anerkannte, handelt es sich an der in Betracht kommenden Stelle allem nach um eine Aufzählung der lateinischen Apologeten unter dem Gesichtspunkt des Wertes und der Bedeutung, nicht der Zeit. S. 226 wird dem Urteil Hamacks über die Abfassung von vier pseudo-justinischen Schriften durch Diodor von Tarsus ausreichende Wahrscheinlichkeit zuerkannt; ich werde demnächst zeigen, daß wir davon noch sehr weit entfernt sind.

Zum Schluß sei zu S. 128 noch eine Berichtigung angeführt. Das sog. *Martyrium Ignatii Colbertinum* ist jetzt in zwei weiteren Hss bekannt. Die Sache wurde mit der zweiten Ignatius-Ausgabe von Lightfoot bisher allgemein in Deutschland übersehen, und sie mußte auch dem Verf. entgehen, da er nach den bibliographischen Nachträgen S. 583 den zweiten Band meiner *Patres apostolici* in der 2. Auflage nicht mehr einsehen konnte.

Tübingen.

F. X. Funk.

Pesch, Christian, S. J., Theologische Zeitfragen. Freiburg i. Br., Herder, 1900 (168 S. gr. 8^o). M. 2,20. Zweite Folge 1901 (138 S.). M. 1,80.

Der Verfasser behandelt in zwei Serien von Abhandlungen: Das kirchliche Lehramt und die theologische Wissenschaft; alte und neue Apologetik; ist Gott die Ursache seiner selbst? (I. Bändchen). Zwei verschiedene

Auffassungen der Lehre von der h. Dreieinigkeit; das Wesen der Todsünde; die Seele des Todsünders im Jenseits (II. Bändchen). Der Grund der Auswahl und Aneinanderreihung der Themata gerade in dieser Abfolge ist kein logischer, sondern ein historischer. Es handelt sich um Zeitfragen, die zumeist durch Schell in den Vordergrund der Erörterungen gerückt wurden. (Vorwort zu Bd. I S. I ff.). Doch stehen sie nicht zum erstenmal auf der Sprechtafel. Ein Rückblick auf frühere Zeiten zeigt, daß es sich bei den Thesen wie bei den meisten gegen dieselben erhobenen Einwänden um alte Bekannte handelt. Außerdem ist der Hauptadressat der Schrift inzwischen schon zum Wort gekommen und die Antwort nicht schuldig geblieben.¹⁾ Wir können darum uns mit der Kritik des Inhalts kurz fassen und unsere Aufmerksamkeit mehr der Methode zuwenden. Die erste Abhandlung ist glücklicher im Kampf gegen den Protestantismus, als gegen katholische Richtungen. Zu ersterem rechnen wir den Nachweis, daß die größere Meinungsfreiheit auf evangelischer Seite tatsächlich mehr in der Theorie, als in der Praxis besteht, daß die dem Katholiken gezogenen Schranken schließlich immer noch die ehrenvolleren sind, daß der Protestantismus in schwere Verlegenheit gerät, sobald er als eine geschlossene Anschauung, als ein in sich geeintes Kirchenwesen in Betracht kommt, und daß insbesondere auch bei ihm schon Rufe nach einer staatlich unabhängigen strammen Kirchengewalt laut geworden sind. Zu letzterem zählen wir die Ausführungen über den Träger des kirchlichen Lehramts. Anerkennenswert ist der Anlauf zu einem Väterbeweis. Leider hat sich P. zu einem systematischen Eingehen auf die Entwicklung der fraglichen Lehre innerhalb der Patristik nicht aufgeschwungen. Da und dort dürfte man auch noch mehr Klarheit erwarten. Bezeichnend für den Standpunkt des Verf. ist die Theorie, es wäre Häresie, eine Lehre leugnen zu wollen, welche „die Scholastiker insgesamt und ohne Bedenken als zum Schatz der göttlichen Offenbarung gehörig“ vortragen (S. 39), wie die *visio Dei beatifica* der Menschheit Christi während ihres sterblichen Lebens. Man sollte doch meinen, es handle sich in erster Linie um den Befund in den Glaubensquellen, Schrift und Tradition. Die Scholastik wäre dann erst unter letztere zu subsumieren, und ein normativer und autoritativer Charakter käme ihr nur insofern zu, als sie übereinstimmt mit dem *quod semper, quod ubique etc.* Bei der Tendenz von P.s Schrift ist die ausdrückliche Betonung wohl einigermaßen begreiflich, daß die Professoren der Theologie als solche keineswegs zur lehrenden Kirche gehören (S. 17). Wenn aber dann (S. 29) darauf hingewiesen wird, daß die lehrende Kirche jede Mitwirkung und Beihilfe der hörenden dankbar annimmt und selbst Frauen wegen ihrer Lehrthätigkeit hochgepriesen hat, so wird jenes Verdikt gegen die Professoren doch schon recht bedenklich erschüttert, und das noch mehr, wenn man erwägt, daß Thomas von Aquin mit seinen mittelalterlichen Kollegen zunächst eben auch Professor war. Und jene Bischöfe, welche sich nicht an Laien und zunächst auch nicht an Frauen, sondern an die Fakultäten oder einzelne Glieder derselben gewendet

haben, nicht um ein kirchlich-autoritatives, aber doch um ein fachmännisches Urteil, werden ihre Gründe dafür gehabt haben. Es ist immerhin eine recht weitgehende Konzession, wenn (S. 57) dem *comma Johanneum* „dogmatische Beweiskraft“ vindiziert wird, „ganz abgesehen davon, ob der h. Johannes sie (die Worte desselben) geschrieben hat oder nicht“, lediglich im Hinblick auf den „vielhundertjährigen Besitzstand dieses Textes in der Vulgata und die daraus hervorgehende Verwendung desselben in Liturgie, theologischen Lehrbüchern, Predigten usw.“; denn gepredigt wird auch von Professoren, und das Gros der theologischen Lehrbücher dürfte doch von ihnen stammen.

Über die zweite Abhandlung können wir uns kurz fassen, denn das wichtigste, was sie enthält, bietet bereits Schanz in seinem Buch »Über neue Versuche der Apologetik« (Regensburg 1897). Für die Scholastik geht Schanz allerdings nicht so energisch ins Zeug wie P. Auch hat er sich um das Latein als Schulsprache nicht besonders angenommen und schwerlich hätte er die Befürchtungen wegen der aus dem Gebrauch derselben für die Gewandtheit in der Muttersprache resultierenden Gefahr bekämpft durch den Hinweis auf den Stil eines Hettinger und Bossuet trotz lateinischer Schulung, wohl deshalb, weil er sich gesagt hätte, daß die Spezies Bossuet und Hettinger bisher je nur durch ein Individuum vertreten ist.

Die dritte Abhandlung polemisiert gegen die von Schell repristinierter Theorie von Gott als *causa sui*, indem sie dieselbe auf den Neuplatonismus zurückführt und als gutherianisierend (S. 150) und unverträglich darstellt mit den Vätern, den mittelalterlichen und nachtridentinischen Theologen — angeführt werden nur Thomassin und Gill S. J. Es wird jedoch zugegeben, daß man wenigstens nach Analogie der Formalursache von der reinen Aktualität Gottes sagen könne, sie ist sich selbst Ursache ihres Seins. Hätte der Verf. die mannigfachen Bedeutungen des Wortes *causa* auseinanderhalten wollen, so hätte er noch mehr zugeben können. Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch hier der Wunsch, „daß es Professor Schell gelingen möge, seiner Lehre eine Form zu geben, in welcher man keinen Widerspruch zur Scholastik zu erblicken brauche“. Dann werde gewiß niemand ihn verpflichten wollen, seine katholische Lehre in einen ihm nicht zusagenden Kanon hineinzuzwängen (S. 164). Also: bisher galt als Norm und Regel für die Wertung einer Lehre Schrift und Tradition, von jetzt ab ist Kanon ein Ausschnitt aus letzterer — die Scholastik.

Die erste Abhandlung der zweiten Folge setzt sich auseinander mit Régnons Zurückgehen auf die bei den griechischen Vätern gebräuchliche Erklärung der inneren Sendung der drei göttlichen Personen und sucht den von demselben konstatierten Gegensatz zwischen den lateinischen und den griechischen Vätern auszugleichen.

Der vorletzte Traktat behandelt das Wesen der Todsünde. Er bekämpft die Ansicht Schells von der formalen Todsünde als der „Sünde mit aufgehobener Hand“, läßt es jedoch dahingestellt, ob die Worte Schells nicht eine mildere Deutung zulassen, als die auf „eigentlichen Gotteshatz“, „grundsätzliche Auflehnung gegen Gott und sein Gebot“ (S. 48 f.), behandelt dann in herkömmlicher Weise den Unterschied zwischen Tod- und läßlicher Sünde und weist hin auf eine Todsünde, die kein

¹⁾ Religion u. Offenbarung, Paderborn 1901, u. Literar. Rundschau 1899 Sp. 365 ff. Peschs Replik in den Theol. Zeitfragen I u. II je im Nachtrag.

förmlicher Gotteshaß ist. Nun ist aber der Wert einer Polemik von vornherein sehr in Frage gestellt, wenn man nicht einmal feststellen und entscheiden mag, ob der Gegner thatsächlich das lehrt, was man bekämpft, also die Möglichkeit zugiebt, daß die ganze Polemik am Ende gegenstandslos ist. Es ist sehr zu bedauern, daß ein Theologe wie P. gleich die Kernfrage links liegen läßt und auf diesen Hauptfehler hin noch den zweiten begeht, der biblischen und psychologischen Begründung bei Schell nicht ihr volles Recht widerfahren zu lassen.

Der letzte Aufsatz über „die Seele des Todsünders im Jenseits“ wendet sich wiederum gegen Schell, welcher „allen, die nicht durch verstockten Gotteshaß dem ‚Satanismus‘ verfallen sind, auch für das Jenseits die Möglichkeit einer Bekehrung in Aussicht stellt“ (S. 84), und untersucht vor allem die Instanzen, die Schell für sich anruft — Origenes, Gregor von Nyssa, die jüngeren Alexandriner u. s. w. Auch auf Äußerungen des kirchlichen Lehramts weist er hin. Dagegen wird die biblische Seite an der Frage in einer Anmerkung erledigt; die psychologische ist ausführlicher behandelt, ohne daß jedoch die Kernpunkte derselben zu ihrem vollen Rechte kämen. Der Rekurs auf das *Lateranense IV* und das *Tridentinum* für die Ewigkeit der Hölle ist bedeutungslos, da Schell dieselbe nicht grundsätzlich leugnet (vgl. dessen Dogmatik III S. 879—897), sondern nur bestreitet, daß die Höllestrafe in all den Fällen verhängt wird, in denen die vulgäre Anschauung auf ewige Verdammnis erkennt. Auch der Abschnitt über die angezogenen Väterzeugnisse befriedigt nicht ganz. Ein genetisches Heraus-schälen des Sinnes, ein dogmengeschichtliches Entwickeln der patristischen Lehre im technischen Sinne sucht man vergebens. Anstatt die fraglichen Stellen zu vergleichen und den keineswegs unbestrittenen Sinn der einzelnen Termini und hieraus den Sinn der origenistischen Lehre zu eruieren, hat P. die Verurteilung des Origenes besonders gewissenhaft berichtet.

Auch die Behandlung Gregors von Nyssa ist nicht einwandfrei. Es beweist z. B. doch nichts *pro* und *contra* in einer Detailfrage, wenn Germanus im 8. Jahrhundert häretische Textfälschungen bei ihm vermutet (S. 108) oder wenn Basilius sich über dessen Gutmütigkeit beklagt (a. a. O.). — Alles in allem, die Schrift mag gut gemeint sein, aber die Methode entspricht sehr oft nicht den Anforderungen der Zeit. Darnach bemißt sich auch der Wert der Resultate.

Geislingen a. St.

J. Rohr.

1. **Cruise**, Sir Francis Richard, D. L., M. D., **Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi?** Ins Deutsche übertragen von J. Repen und A. Klöckner. Kempen (Rh.), Klöckner & Mausberg, 1901 (VIII, 112 S. 8°). M. 1,25.
2. **Thomae a Kempis De Imitatione Christi tractatus quattuor.** Textum autographi Thomani accurate descripsit et novo modo distinxit, brevem Introductionem et Appendicem orationum addidit P. Michael Hetzenauer O. C. Oeniponte, Fel. Rauch, 1901 (XVI, 409 S. 16°). M. 1.
3. **Schmittdiel, Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen.** Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1901 (1282 S. 8°). M. 6.

1. In dem litterarischen Streite, der sich an die Frage nach dem Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi knüpft, hat sich in den letzten Jahrzehnten der Dubliner Universitätsprofessor Cruise be-

sondere Verdienste erworben. Nach jahrelangen, umfassenden und äußerst mühevollen Vorarbeiten erschien im J. 1887 sein erstes Werk über Thomas a Kempis und erregte wegen seiner Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit berechtigtes Aufsehen. Bald darauf (1889) gelang es dem eifrigen Forscher, die Fälschungen des *Codex Paulanus*, einer Hauptstütze der Gersenisten, aufzudecken. Auch diese Arbeit wurde von den Fachgelehrten mit großem Beifall aufgenommen. Als Cr. nunmehr gebeten wurde, die Ergebnisse seiner Forschungen auch einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen, erschien das oben angezeigte, mehr populär gehaltene Schriftchen 1898 in englischer Sprache und 1901 bei Gelegenheit der Enthüllung eines Thomas-Denkmal zu Kempen in der vorliegenden deutschen Übersetzung.

Nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte jener bewegten Zeiten, welche dem 15. Jahrhundert vorhergingen, wird die Gründung der „Genossenschaft vom gemeinsamen Leben“, die Lebensgeschichte ihrer ersten hervorragenden Mitglieder, ihr Studiengang und ihre Geistesrichtung geschildert und darin recht geschickt schon manches verflochten, worauf später zur Verstärkung der inneren Beweise zurückverwiesen werden kann. Es folgt die Lebensbeschreibung des heiligmäßigen Novizenmeisters jener Genossenschaft, Thomas von Kempen. Daß dieser in der That allein — nach den Regeln der historischen Kritik — als Verfasser der *Imitatio Christi* angesehen werden darf, beweist Cr. endlich durch eine überaus klare und übersichtliche, wenn auch bisweilen etwas breite Gegenüberstellung aller inneren und äußeren Beweise, die für die Autorschaft der verschiedenen Bewerber angeführt werden können. Zur wissenschaftlichen Nachprüfung wird der Leser allerdings stets auf das größere Werk Cr.s zurückgreifen müssen. Für jeden aber, der in Kürze einen orientierenden Überblick über den Stand der Streitfrage gewinnen will, kann das vorliegende Werkchen nur bestens empfohlen werden.

2. Zur gleichen Zeit erscheint eine neue Ausgabe der *Imitatio Christi*. P. Hetzenauer hat derselben den Text des Brüsseler Thomas-Autographen zu Grunde gelegt, der um so wertvoller geworden ist, seitdem Hirsche auf die Thomas eigentümlichen Lesezeichen aufmerksam gemacht hat. Hirsche hat in seinem Drucke (Berlin 1874) geradezu nach jedem Interpunktionszeichen, auch nach Komma, Kolon und Flexa, eine neue Zeile beginnen lassen. Hetzenauer behält dies nur beim Punkte als dem Zeichen der längsten Pause bei und hat auch das veraltete Zeichen der Flexa nicht wieder abgedruckt, sondern statt dessen jedesmal ein Semikolon gesetzt. Im übrigen sucht auch er den Text des Autographen möglichst getreu wiederzugeben, zwar nicht aus Gründen der philologischen Kritik — denn dieser soll seine Ausgabe nicht dienen —, sondern nur mit Rücksicht auf die Benutzung des Buches zur Meditation. Er macht sich nämlich den Grundsatz Hirsches zu eigen: „*Quum interpunctione exprimitur intelligentia sensus, sensum autem nemo melius intelligat quam qui composuit librum, necesse est etiam in distinguendis Imitationis verbis ad ipsum Thomam recurratur*“ (*Thomae Kemp. de Im. Chr., Berolini 1874, Praef. p. IX.*). In der That wird jeder, der daraufhin die Probe macht, bestätigen, wie sinngemäß durch die Thomas-Interpunktion die einzelnen Sätze zergliedert werden. Am deutlichsten

zeigt sich dies beim rezitierenden Vorlesen des Textes, wenn man genau den Interpunktionszeichen entsprechend kürzere oder längere Pausen eintreten läßt.

H. ist sodann der Ansicht, daß Thomas einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Traktaten der *Imitatio* beabsichtigt habe, und stellt darum die in der Brüsseler Handschrift vorfindliche, von der herkömmlichen abweichende Reihenfolge der vier Bücher wieder her. In einem Punkte geht er aber über Thomas hinaus; wo dieser nämlich keine Anzeichen zur weiteren Unterteilung der Kapitel giebt, hat H. dieselbe nach eigener Beurteilung des Gedankenganges — meist sehr glücklich — angebracht. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß er zu Anfang oder am Schlusse eines jeden Kapitels ein kurzes *Argumentum* seiner Einteilung angegeben hätte. Im allgemeinen ist die Ausgabe für ihren Zweck, da auch noch ein Anhang der bekanntesten lateinischen Gebete beigelegt und die Ausstattung eine gefällige ist, als recht brauchbar zu bezeichnen.

3. Schmittiels Kommentar giebt zu den einzelnen Nummern eines jeden Kapitels der „Nachfolge“ weitläufige Umschreibungen, die zugleich mit den notwendigen Erklärungen und weiteren betrachtenden Ausführungen verbunden sind. Merkwürdigerweise wird jedesmal der deutsche Text nach der Görresschen Übersetzung (Ausgabe der Bonifatius-Druckerei) vorgedruckt, und doch nimmt die Erklärung sehr oft auf einen lateinischen Text Bezug. Im übrigen enthält der Kommentar manche recht schöne Gedanken und eigenartige Auslegungen. Diese würden aber sicherlich mehr zur Geltung kommen, wenn der Verf. eine weniger breite Darstellungsweise gewählt hätte.

Coesfeld i. W.

R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Johannes Chrysostomos spricht in seiner 26. Homilie über den 2. Korintherbrief (T. X p. 624^a Montf.) davon, daß der römische Senat den Alexander für den 13. Gott erklärt habe. Das kann sich nicht, wie Montfaucon meinte, auf Alexander den Großen, sondern, wie U[sener], Divus Alexander (Rhein. Museum N. F. LVII, 1902, S. 171—173), gezeigt hat, nur auf den römischen Kaiser Alexander Severus beziehen. Dieser wurde nach seinem Ableben den sogen. *dei consentes* (vgl. darüber Aust in Pauly-Wissowas Realencyklopädie IV, 1901, Sp. 910 f.) beigelegt, deren Zahl im Todesjahre des Kaisers d. h. 235 wieder auf 12 beschränkt wurde, während sie sich im J. 224 auf 20 belaufen hatte.

C. W.

Das Buch von Jerrot Reaveley Glover, *Life and Letters in the fourth Century*, Cambridge, University Press, 1901 (XVI, 398 S. 8°), enthält lezenswerte Abschnitte über Julian den Abtrünnigen, die *„women pilgrims“* d. h. Melania, Silvia usw., Augustins Confessionen, Prudentius, Sulpicius Severus, Synesius von Kyrene und die griechische und altchristliche Romanliteratur. Die Berücksichtigung der neueren Litteratur läßt — allerdings zum Teil ohne Verschulden des Verf., der den größten Teil des Buches in Canada ausarbeitete — erheblich zu wünschen übrig.

C. W.

»Landeshospital, Kapuzinensklöster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Historisch-juristische Abhandlung von Dr. Joseph Freisen, Professor des Kirchenrechts. Paderborn, Junfermann, 1902 (VI, 272 S. 8°). M. 3,60.« Die Arbeit, entstanden aus Anlaß eines lokalen Rechtsstreites, geht in ihrer Bedeutung weit hinaus über den Wert eines juristischen Gutachtens, da sie auf Grund ausgedehnten und sorgfältig gesammelten Aktenmaterials historische Beiträge zur Kenntnis der Vergangenheit Paderborns, die aber auch für die allgemeine bzw. Kirchengeschichte Interesse haben. Wir erhalten

einen Überblick über die Schicksale des Kapuzinensklösters von 1628—1833, über die charitativen Bestrebungen in der Darstellung der Armenpflege, der Gründung und Entwicklung des Landeshospitals und des Instituts der Barmherzigen Schwestern, ferner einen Einblick in die Verhältnisse beim Übergange der alten in die neue Verwaltung vor nunmehr hundert Jahren. Auf S. 52 f. stehen prinzipiell wichtige Bemerkungen über den Reichsdeputationshauptschluß, sowie über die Einschränkung, die derselbe in § 42 bezüglich der Frauenklöster machte. Auf die Tätigkeit der kirchlichen Behörden, sodann auf die Schwierigkeiten, mit denen ihre Verwaltung besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. zu ringen hatte, fallen interessante Streiflichter. P.

»Dr. med. Boissarie, Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsche, autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert, Vikar in Weiler-z.-Turm (Luxemburg). Ausg. A. Für Gebildete. Lingen a. d. Ems, R. van Acken in Komm. 1902 (419 S. gr. 8°). M. 5,40.« — Den Einwürfen der ungläubigen exakten Wissenschaft gegenüber verweisen unsere Apologeten bei der Rechtfertigung des Wunderglaubens gerne auf die Heilungen am Wallfahrtsorte Lourdes. „Da sich der Wunderglaube auf Lourdes beruft“, sagt z. B. H. Schell (Apologie des Christentums I, 1901, S. 332), „so kann die wissenschaftliche Ablehnung des Wunders nicht unterlassen, den Thatbestand, der in Lourdes vorliegt, zu würdigen. Auch da gilt: *Hic Rhodus, hic salta!*“ Und ebd. S. 324 heift es von denselben Wunderheilungen: „Die exakte Wissenschaft hat sich m. W. noch nicht bemüht, eine befriedigende Erklärung dieser Thatsachen zu geben oder den Thatbestand genau festzustellen. Es wäre immer noch Zeit dazu: aber das einfache Ignorieren, wie es seither beliebt wurde, ist keine Widerlegung des Wunderglaubens.“ Wir freuen uns daher, auf ein Buch aufmerksam machen zu können, das, von dem Vorsteher des ärztlichen Beobachtungs- und Bestätigungsbureaus in Lourdes Dr. med. Boissarie verfaßt, authentisches Material enthält über eine große Zahl der auffälligsten Heilungen, die nach der Überzeugung des Verf. auf natürliche Weise nicht erklärlich sind. Ärztliche Atteste über die frühere Behandlung und den unheilbaren Charakter der Krankheit, Aussagen der Reisebegleiter der nach Lourdes gebrachten Kranken, der ärztliche Befund bei der Ankunft, der Hergang der Heilung (nur um plötzliche und vollständige Heilungen handelt es sich), die nachfolgende Untersuchung der Geheilten und Zeugnisse über den Fortbestand der Heilung werden zusammengestellt und dem Urteile der Leser vorgelegt. Auch wird ausdrücklich Rücksicht darauf genommen, ob etwa die beliebten Erklärungen durch Suggestion, augenblickliche religiöse Begeisterung usw. ausreichen. Das Buch hat deshalb einen großen apologetischen Wert. Der wissenschaftliche Kampf für und gegen das Wunder wird es nicht unbeachtet lassen dürfen. — Besonderes Interesse verdienen auch die vielfach eingestreuten Mitteilungen über den Besuch Emil Zolas in Lourdes. Sie bringen den klaren Nachweis, daß ihn alles andere eher als ehrlicher Forschertrieb nach Lourdes geführt hat, und daß die „Heilungs“-Berichte in seinem bekannten Romane auf Fälschung und Verdrehung beruhen. — Dem Übersetzer gebührt herzlicher Dank, daß er zur Verbreitung des wertvollen Buches in Deutschland beigetragen hat. Der Bilderschmuck der deutschen Ausgabe läßt allerdings oft zu wünschen übrig.

Von der rüstig voranschreitenden »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verb. u. verm. Aufl. unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten hrsg. v. D. Alb. Hauck, Prof. in Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs (vollständig in 180 Heften zu je 1 M.)« ist jüngst das Doppelheft 105/106 ausgegeben worden. Es reicht im Alphabet von Lavater bis Liebnier und enthält neben zahlreichen kleineren folgende größere Artikel: Legaten und Nuntien (v. Schulte), Legende (von Dobschütz), Leibnitz (Eucken), Leo I (Bonwetsch), Leo IX (Mirbt), Leo X und Leo XII (Benrath), Leontius von Byzanz (Loofs), Lerinum (Grützmacher, Lessing (Bertheau), Levi, Leviten, Levitenstädte (v. Orelli), Libanon (Guthe), Liber pontificalis (Brackmann), Liborius (Krüger), Libertiner (Choisy), Lichtfreunde (Mirbt).

Zuschrift.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift veröffentlicht S. Merkle-Würzburg eine Besprechung der Bde. III. IV. VIII. IX. X. der *Mon. Ord. fr. Praed. historica* hrsg. v. B. M. Reichert. Die nach der Versicherung des Verf. auf „großem Interesse“ für das Werk beru-

hende Kritik bringt nicht wenig fördernde Bemerkungen und Vorschläge, die in den folgenden Bänden gewissenhafte Berücksichtigung finden werden, soweit nicht von dem Rez. gestellte Forderungen in den inzwischen erschienenen Bänden Erledigung gefunden haben; indessen glaube ich auch gegen einzelne Punkte jener Besprechung eine mehr oder minder scharfe Verwahrung einlegen zu müssen. So geschah beispielsweise bezüglich der Rekonstruktion verlorener Akten namentlich in dem hier in erster Linie in Betracht kommenden VIII. Bde nicht mehr, als tatsächlich geschehen ist, weil ich bei dessen Herausgabe meine Nachforschungen nach jener Seite hin noch nicht als abgeschlossen betrachten konnte. In der That haben sich seitdem zahlreiche Bruchstücke ihrem ganzen Wortlaute nach nicht erhaltener Akten noch gefunden; dieselben werden zugleich mit den entsprechenden Rekonstruktionsversuchen in einem eigenen Supplementbande zur Veröffentlichung kommen. Im Einleitungsbande dagegen zur ganzen Publikation wird Rez. seinen „im Interesse einer wirklich geschichtlichen Betrachtung“ geäußerten Wunsch nach Zusammenstellungen der verschiedenen „Verordnungen über ein und denselben Punkt“ vollauf befriedigt sehen. Solche Zusammenstellungen in jedem einzelnen Bande zu bieten schien für eine Publikation wenig passend, deren Hauptzweck unter anderm der ist, eben die ganze Entwicklungsgeschichte der Legislation auf dem Gebiete der Liturgie, des Studienwesens, der Ordensdisziplin u. s. f. vom 13. Jahrh. bis auf unsere Zeit in einem einheitlichen Zusammenhange zu Tage treten zu lassen. Auch ein Vor- und Rückverweisen auf die gleichen Verordnungen im Sinne des Rez. dürfte in einem auf 10–12 Bände berechneten Quellenwerke aus einleuchtenden praktischen Rücksichten nicht so zweckmäßig erscheinen, als etwa in einer einbändigen Publikation. Schon im VIII. Bde der Akten läge bei dem in Vorschlag gebrachten Verfahren die Gefahr nahe, daß statt des drei Zeilen füllenden Wortlautes einer Bestimmung 8–10 Zeilen Verweisungen in Ziffernform figurieren. Im X. Bde würden leicht mit solchen Verweisungen schon halbe Seiten angefüllt, im XII. und letzten vollends geradezu der beste Teil des Index in den Text selbst eingefügt sein. — Was ferner die gerügte Nichterklärung gewisser *termini technici* betrifft, so wird bei billiger Betrachtungsweise nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß die Publikation doch in erster Reihe für die Mitglieder des Ordens selbst bestimmt ist, die mit jenen *termini* vollauf vertraut sind. Dem Orden nicht angehörende Benützer der *Monumenta*, welche eine solche Vertrautheit nicht besitzen, werden die wünschenswerten Erklärungen am Ende der Publikation vereinigt finden und gewiß, wenn eben einmal das Ganze vorliegt, diese Vereinigung nicht beklagen.

Gegen meine kritische Konstituierung des Textes hat M. Bedenken im einzelnen erhoben, die gleich den bisher angedeuteten Bedenken allgemeiner Natur nicht schlechterdings unwidersprochen bleiben können. Geraten doch mehrfach von ihm vorgeschlagene, vielleicht graphisch recht naheliegende Konjekturen mit der unwidersprechlichen Logik geschichtlicher Thatsachen in Widerspruch. So kann VIII, 65, 21 unter dem *conventus Augustensis* ein Konvent — vielleicht allerdings auch in Turin (*Augusta Taurinorum*) —, nicht aber ein solcher in Aosta zu verstehen sein, wo eben nach den bis jetzt bekannten Dokumenten kein Dominikanerkonvent bestand. Für *Jixensi Lipsiensi* zu schreiben geht ebenfalls nicht an, weil in Leipzig z. Z. als die betreffende Verordnung erging schon längst ein *studium artium* ins Leben gerufen war; hier war wieder eher an *Jenensi* oder *Ziriksensi* (Zierikzee) zu denken. Daß VIII, 288, 14 an Wilna nicht gedacht werden darf, hätte Rez. aus der von ihm selbst zitierten Stelle VIII, 434, 26 zur Genüge entnehmen können. An dieser Stelle wird nämlich Wilna im J. 1498 als Ordensniederlassung acceptiert, während nach M.s Konjektur bereits 1462 aus diesem Kloster Brüder zur Reform anderer Konvente berufen worden waren. *Wlteranum* VIII, 343, 14 ist weder unglückliche Konjektur noch Druckfehler — M.s diesbezügliche Auffassung ist mir nicht klar geworden —; es handelt sich um die paläographische Wiedergabe des Vu durch W, die eine typographisch etwas unschöne Form ergeben mag, indessen doch wohl als bekannt vorausgesetzt werden dürfte. Nicht von Berlinern — wie in der That 3 Zeilen weiter oben — ist sodann VIII, 436, 16 die Rede, sondern von Erfurtern, und ob solche nicht Tisther = Dister hießen, wird man, zumal bei einem nach Diktat geschriebenen Texte besser einfach dahingestellt sein lassen, als nach der mehr bequemen als kritischen Methode des Rez. kurzweg ein geläufiges Wort statt eines unbekannten zu setzen. Nach *Phrigia* X, 84, 20 und *Frigia* X, 262, 26 brauchte ich das „(!)“ nicht zu

setzen, da neben *Phrisia* und *Frtsia* jene Form auch anderwärts urkundlich belegt ist. Vgl. Österley, Historisch-geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 1883. — Mit Recht dürfte M. annehmen, daß sowohl IX, 202, 25 als 225, 37 *poenitentiarius* zu lesen ist; geradezu „sinnlos“ ist aber das einmal im Texte stehende gebliebene *primarius* doch nicht, da dieser Ausdruck in der Ordenssprache den Lesemeister (= *primarius lector*) kurzweg bezeichnet. Hingegen giebt VIII, 176, 10 auch die Konjektur *arca* einen Sinn, aber es liegt zur Veränderung des überlieferten *area* kein Grund vor, da die Verbindung von *sepulcrum* und zugehöriger *area* sich aus der mittelalterlichen Sprache über diejenige altchristlicher bis in diejenige klassischer Inschriften konstant zurückverfolgen läßt. Bezüglich des mittelalterlichen Sprachgebrauchs vgl. Ducange, *Glossarium*.

Soviel zur Rechtfertigung der Arbeit des Herausgebers. Bedauerlicher als die etwa zu Unrecht gegen ihn erhobenen Beschwerden ist aber der bedenkliche Subjektivismus, welchen M. in seinen Andeutungen über die geschichtliche Bedeutung des Inhalts unserer Dokumente bekundet. Die Worte Giovanni Dominici, Savonarola, Jetzer-Prozeß, Giordano Bruno seien nur kurz genannt. Bei letzterem bleibt mir übrigens unverständlich, was die in Gänsefüßchen gesetzten Worte „worden sein soll“ zu bedeuten haben. Daß der Exdominikaner Giordano Bruno in Rom verbrannt wurde, hat mindestens ein Dominikaner nicht geleugnet? Anderenfalls wäre die Angabe eines solchen Autors im Interesse der Neuausgabe der *Scriptores Ord. Praed.* wünschenswert. — „Bedenklich an das Moderne“ gemahnt Rezensenten die Rolle, welche die Behandlung der *casus conscientiae* spielt. Bedenklich modern ist nach unserem Empfinden aber auch der *salto mortale*, mit welchem er Sp. 23 Abschn. 2 auf Grund von Ordensbestimmungen des 13. Jahrh. die „Trienter Seminardekrete sehr begreiflich findet“. „Unmodern“ ist hingegen nach M. ein Verbot, *ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant . . . et politioris linguae Erasmi libros aut consimilium habeant et legant* — so Rez. Der vollständige Text lautet: *Admonemus provinciales et priores praefectosque studiorum, ut constitutio illa, qua cavetur, ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant etc., exequutioni mandetur, ne praetextu bonarum, quas vocant, literarum et politioris linguae Erasmi libros aut consimilium habeant et legant, unde mala dogmata moresque praeos imbibant*. Hier hat die beliebte Verkürzung des Zitates dessen Sinn in dem Maße alteriert, daß sogar der Genitiv *politioris linguae* von einem anderen Substantiv (*libros* statt *praetextu*) abhängig geworden ist. Hätte M. auf die gefährliche Raumersparnis verzichtet, so würden eben die Worte *ne praetextu bonarum, quas vocant, literarum et politioris linguae* dem Leser der Rezension das „unmoderne“ Verbot einigermaßen erklärt haben. Erklärlicher wird es dem Rez. selbst vielleicht auch nach Lektüre von Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, I, 347 ff., wo ersehen werden kann, daß „im Jahr des Heils 1569!“ katholische Jugenderzieher nicht vereinzelt dastanden, welche die *Erasmi libros aut consimilium* als solche betrachteten, *unde mala dogmata moresque praeos imbibant*. Sollte es allerdings unmodern sein, wenn sie die ihrer Obhut anvertraute Jugend glaubten an der Lektüre so gewerteten Schrifttums verhindern zu müssen, dann allerdings möge Rez. Recht haben. — Daß der Dominikanerorden vom 13. Jahrh. bis auf unsere Tage stets ein Förderer orientalischer Sprachstudien war, wird M., vollends wenn ihm die der ganzen Publikation folgenden Prolegomena einmal die entsprechende Beispielserie vor Augen führen, im Ernste nicht leugnen. Um eine grundsätzliche gegen griechische und hebräische Studien ihre Spitze richtende „Abschließung gegen die Forderungen der neuen Zeit“ hat es sich bei der gegen bestimmte Lehrer jener Studien ergangenen Verfügung nicht gehandelt. Die Befürchtung M.s, daß eben diese „Abschließung gegen die Forderungen der neuen Zeit dem Orden seine wissenschaftliche Hegemonie kostete“, wird hiemit gegenstandslos.

Rom.

B. M. Reichert.

Erwiderung.

Zu der vorstehenden Entgegnung auf meine durchaus sachlich gehaltene Besprechung begnüge ich mich vorerst Folgendes zu bemerken:

1. Der Rezensent kann nicht *praevisis meritis* künftiger, sondern nur auf Grund vorliegender Leistungen sein Urteil abgeben. Den Herausgeber enthebt die Möglichkeit, weiteres Material zu

finden, nicht von der Verpflichtung, das zur Zeit der Bearbeitung verfügbare auszunützen; im Unterlassungsfalle hat er wenigstens sich zu entschuldigen und den Leser zu verträgen.

2. Ich hatte gewünscht, daß bei jeder Erwähnung desselben Punktes „auf die letztvorhergegangene und nächstfolgende verwiesen wäre“. Bei ruhiger Überlegung erkennt vielleicht auch Hr. R., daß dies weit einfacher, kürzer und billiger wäre, als die sämtlichen Stellen nochmals dem längstverheißenen, alle Schmerzen heilen sollenden „Einleitungsbande“ aufzubürden, und daß durch die Ausrede, es wären für jenen Modus je 6—8 Zeilen oder gar halbe Seiten nötig, nicht ich, sondern jemand anderes lächerlich wird; denn für zwei Zahlen genügt wohl eine halbe Zeile.

3. Wo es gilt, die Nichterklärung von gewissen monastischen, auch dem Fachhistoriker fremden Ausdrücken zu rechtfertigen, wird versichert, „daß die Publikation denn doch in erster Reihe für Mitglieder des Ordens selbst bestimmt ist“; wenn aber in einem eingeständnermaßen sehr schlecht überlieferten Texte z. B. eine völlig ungewohnte, zweifellos verdorbene Form wie *Frigia* statt *Frisia* — die Verweisung auf Österley scheint nach „mehr bequemer als kritischer Methode“ beliebt, denn an der einzigen (!) dort zitierten Stelle aus Rupert von Deutz (*M. G. SS.* 8, 268, 34) steht leider nicht *Frigia*, sondern *Presones* (nur ebd. 342, 21 fand ich *Frigia*) — ohne jede Bemerkung wiedergegeben wird, so scheint die, ohnehin ja doch in den Buchhandel gegebene Sammlung „denn doch in erster Reihe“ für Fachgelehrte bestimmt? So ist Gefahr, daß das Geleistete weder der einen noch der anderen Bestimmung wirklich gerecht wird.

4. Wenn von meinen Konjekturen, als was ich selbst meine textlichen Bemerkungen, „teilweise wenigstens“, bezeichnet hatte, einige als unmöglich abgethan, andere sonst bemängelt werden,¹⁾ so war jene Unmöglichkeit bei einem indexlosen Werke dieses Umfanges vorher entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu erkennen. Daß er so einfache Emdendationen, wenn sie berechtigt wären, selbst gefunden haben würde, kann Hr. R. nicht entgegenhalten; denn eben die Wahrnehmung, daß er oft auch das Nächstliegende, ja Selbstverständliche ignoriert und, wie er einerseits leicht heilbare Stellen unemendiert läßt, andererseits zweifellos richtige ohne alle Not durch Konjekturen verdächtigt (vgl. das *Astensi* st. *Augustensi*), ist es, welche die Ansprüche an seine kritische Thätigkeit immer bescheidener stimmt und *μόνον οὐκ ἔστιν ἀνέμοια* jeden zur Mithilfe aufruft, der jemals mit Texten zu thun hatte. Die teils elementaren, teils sehr fraglichen (z. B. für die mit orientalischer Phantasie konstruierte Bedeutungsgeschichte von *area* suchte ich bei Du Cange gerade nach mittelalterlichen Belegen vergeblich) mir erteilten Belehrungen nebst Hinweisen auf jedem besseren Studenten geläufige Nachschlagewerke haben für Hr. R. immerhin den Erfolg, nicht nur *ut aliquid — dixisse videatur*, sondern auch meine bodenlose Ignoranz an den Pranger zu stellen, welchen Trost ich niemandem schmälem möchte.

5. Die Wendung der Sache, als müßte der Dominikanerorden gegen mich verteidigt werden, könnte den Unkundigen leicht irreführen. Hr. R. selbst kennt meine Hochachtung vor dem Orden wie vor manchen mir persönlich bekannten Mitgliedern, und ich denke, sie redet deutlich genug auch aus meiner Rezension. Aber seit wann ist ihm jene Stiftung eine Sonne, an der in keinem Stadium ihres Laufes *citra notam impietatis* ein Flecken gefunden werden darf? Je weniger ich ihm das Kompliment vorenthalten möchte, mit dem Schlagwort „bedenklicher Subjektivismus“ den Geschmack modernster Kirchlichkeit getroffen zu haben, um so mehr muß ich mich wundern, ihn selbst in jenem Spital krank zu finden: wie könnte er sonst die Deutung des „sol“ (bei Giordano Bruno) gerade auf einen Dominikaner bei den Haaren herbeiziehen? Ihm in Rom sollten doch die durch die Geschichte eines weitverbreiteten Lehrbuchs fast zur *cause célèbre* gewordenen Verhandlungen hierüber bekannt geworden sein. „Im Interesse der Neuausgabe der *Scriptores ord. Praed.*“ wäre übrigens, falls Hr. R. selbst diese übernehmen wollte, auch

„wünschenswert“, daß er sie etwas reiflicher als die Edition der Akten vorbereitete. Ob meine Verkürzung der Stelle über die *libri gentilium et philosophorum* die Entrüstung verdient, mit welcher Hr. R. und sein philologischer Beirat mich dafür abstrafen, mag jeder selbst beurteilen. Der unverkürzte Text zeigt nur um so deutlicher das Verbot der alten Klassiker, um welchen Preis die durch ein direktes, spezielles Verbot doch ebenso erreichbare Eliminierung des Erasmus (wogegen ich gar nichts eingewandt hätte — wozu also der Kampf gegen Windmühlen und der Eifer mit den Zitaten aus Reusch?) uns heute zu teuer erkaufte scheint. Mag sodann der Orden sich anderweitig um das Studium orientalischer Sprachen Verdienst erworben haben, wofür ich die Nachweise gern anerkennen werde, hier handelt es sich um die biblischen Sprachen, und um sie hat er sich durch diese Maßregel nun einmal keine erworben: indem man deren Erlernung, statt sie selbst zu betreiben und zu erleichtern, von der schriftlichen Erlaubnis des Provinzials abhängig machte, zu deren Einholung ein Novize sich doch schwerer entschloß, und welche von ängstlichen Konventsoberen durch entsprechende Schilderung des in Aussicht genommenen Lehrers leicht hintertrieben werden konnte, hielt man im wesentlichen den im Reuchlinischen Streite eingenommenen Standpunkt fest (darauf ging jenes „im Jahre des Heils 1569“!) und erschwerte, wie heutige Analogien in anderen Verhältnissen zeigen, den Besuch jener Kollegien. Daß weiterhin der Orden einmal die wissenschaftliche Hegemonie hatte, wird Hr. R. wohl selbst behaupten; daß er sie längst nicht mehr besitzt, ist eine Tatsache, welche von seiner Anerkennung oder Nichtanerkennung unabhängig ist. Ob man dafür die von mir gegebene, übrigens keineswegs als ausschließliche gemeinte Erklärung („Befürchtung“ für die Vergangenheit wäre freilich „gegenstandslos“!) gelten läßt oder nicht, ändert an der Tatsache wiederum nichts. Über die Kasuistik als eine Sache, worüber die kompetentesten Beurteiler einig sind, streite ich mit Hr. R. nicht. Was aber den „famosen Witz“ bezüglich des *salto mortale* vom 15. ins 16. Jahrhundert betrifft, so verlange er doch nur dann, wenn sich eine wesentliche Hebung des Ordens in der Zwischenzeit behaupten ließe, wovon man, meine ich, meist das Gegenteil hört; weit mehr *mortale* dünkt mich der *salto* von den Editionsgrundsätzen des 19. Jahrhunderts zurück auf die des 16. und noch früherer.

6. Mir den Vorwurf „mehr bequemer als kritischer Methode“ zu machen, war Hr. R. vorbehalten. Ob er damit Beifall finden wird, muß ich als Partei ebenso dahingestellt sein lassen, wie die andere Frage, ob er in seinem von mir und anderen beleuchteten Glashaussitzend klug daran that, mit solchen Steinen um sich zu werfen. Die auch von andern ausgesprochene Überzeugung, daß seine Edition zu flüchtig und zu fabrikmäßig ist — welches rasche Tempo zu verlangsamten u. a. Zweck meiner aus wirklichem Interesse hervorgegangenen Rezension war —, wird durch solche Liebenswürdigkeiten nicht erschüttert.

Würzburg, 15. März 1902.

Prof. Dr. Merkle.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Houtin, A., La question biblique chez les catholiques de France au XIX^e siècle. Paris, Picard, 1902 (IV, 324 p. 8°). Fr. 4.
 Schoepfer, Aem., Geschichte des A. T. m. besond. Rücksicht auf das Verhältnis v. Bibel u. Wissenschaft. 3. Aufl. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1902 (XII, 595 S. gr. 8°). M. 7.
 Saccheri, J., Auctoritas historica Pentateuchi (Divus Thomas III, 2, 1902, p. 113—134).
 Volck, Inhalt u. Bedeutung des bibl. Schöpfungsberichtes II (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 11, Sp. 242—246).
 Delitzsch, Fr., Babel u. Bibel. Ein Vortrag. Leipzig, Hinrichs, 1902 (52 S. m. 50 Abbildgn., gr. 8°). M. 2.
 Torge, P., Aschera u. Astarte. Ein Beitrag zur semit. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1902 (59 S. gr. 8°). M. 2.
 Barton, G. A., Sketch of Semitic Origins, Social and Religious. New York (London, Macmillan) 1902 (XIII, 342 p. 8°).
 Schreiner, J., Elysium u. Hades. Eine religionsgeschichtl. Studie. Braunschweig, Sattler, 1902 (III, 71 S. m. 1 Karte, gr. 8°). M. 2.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

¹⁾ Wenn Hr. R. sich zu der Einsicht bekehren wollte, daß der Editor etwas mehr zu sein hat, als Photograph des Textes, würde er vielleicht meine Bemängelung seines *Wlteranum* verstehen und unter anderen Voraussetzungen auch zugeben, daß ein Wort an sich nicht „sinnlos“ zu sein braucht, um es im Zusammenhang doch zu sein, und daß Erfurter nicht weniger deutsche Namen haben, als Berliner.

- Stewart, H. F., Book of Exodus. With Introd., Notes, Map. London, Rivington, 1902 (162 p. 12^o). 1 s. 6 d.
- Lotz, W., Der Bund vom Sinai IV (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 181—204).
- Kahle, P., Fragmente des samaritan. Pentateuchtargums, hrsg. u. erläutert I (Z. f. Assyriologie XVI, 1902, 1, S. 79—101).
- Renzer, J. S., Die Hauptpersonen des Richterbuches in Talmud u. Midrasch. I. Simson. Berlin, Calvary, 1902 (44 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Bertholet, A., Die Bücher Esra u. Nehemia, erklärt [Kurzer Handkommentar zum A. T. 17]. Tübingen, Mohr, 1902 (XX, 112 S. gr. 8^o). M. 2,50.
- Gelbhaus, S., Nehemias u. s. social-polit. Bestrebungen. [Zur Gesch. u. Lit. des 2. jüd. Staatswesens]. Wien, Löwit, 1902 (51 S. gr. 8^o). M. 1,80.
- Barth, F., Le rôle politique du prophète Esaïe (Rev. du christianisme social 1902, 3, p. 165—179).
- Anderson, R., Daniel in the Critic's Den. Reply to Prof. Driver. New. ed. London, Nisbet, 1902 (200 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Kittel, R., Über die Notwendigkeit u. Möglichkeit e. neuen Ausgabe der hebr. Bibel. Leipzig, Deichert (86 S. gr. 8^o). M. 2.
- Meltzer, H., Das A. T. im N. T. (Prot. Monatsh. 1902, 3, S. 104—114).
- Merx, A., Die vier kanon. Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte. Uebersetzung u. Erläuterg. der syr. im Sinai-kloster gefundenen Palimpsests. II. Thl., 1. Hälfte. Erläuterung. Das Evang. Matthaeus. Berlin, Reimer, 1902 (XXIII, 438 S. gr. 8^o). M. 12.
- Weiss, B., Das N. Test. Handausg. Berichtigter Text m. kurzer Erläuterung. 3 Bde. Leipzig, Hinrichs, 1902, gr. 8^o. M. 24.
- Otto, R., Leben u. Wirken Jesu nach hist.-krit. Auffassung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (76 S. 8^o). M. 1,35.
- Schmiedel, P. W., Jungfrauengeburt u. Taufbefehl nach neuesten Textfunden (Prot. Monatsh. 1902, 3, S. 85—95).
- Götz, Welche Stellung hat Jesus u. welche Stellung haben die Schriftgelehrten zur h. Schrift. eingenommen? Vortrag. Bremen, Morgenbesser, 1902 (19 S. gr. 8^o). M. 0,40.
- Alexander, W. M., Demonic Possession in N. T.: its Relations Historical, Medical and Theological. London, T. & T. Clark, 1902 (304 p. 8^o). 5 s.
- Richer, P., Les démoniaques d'après les représentations populaires (Rev. scientifique XVII, 12, 1902 mars 22, p. 359—368).
- Chauvin, C., Etude critique sur la dernière cène et sur la communion de Judas (Science cath. XVI, 4, 1902 mars, p. 318—332).
- Dobschütz, E. v., Joseph v. Arimathia (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 1—17).
- Hückstädt, E., Der Brief Pauli an die Philipper. Praktisch ausgelegt. Altona, Hoffmann, 1902 (VIII, 107 S. gr. 8^o). M. 1,80.
- Askwith, E. H., Introduction to the Thessalonian Epistles. London, Macmillan, 1902 (156 p. 8^o). 4 s.
- Wohlenberg, Glossen zum 1. Johannesbrief. IV (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 233—240).
- Jacoby, A., Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht ü. die Taufe Jesu, nebst Beiträgen zur Gesch. der Didaskalie der zwölf Apostel u. Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Straßburg, Trübner, 1902 (VI, 107 S. m. 8 Abbildgn. gr. 8^o). M. 4,50.
- Förster, M., Das lat.-altengl. Fragment der Apokryphe von James u. Mambres (A. f. d. Studium der neueren Sprachen 1902, 1, 2, S. 15—28).
- Misier, A., Les mss parisiens de Grégoire de Nazianze (Rev. de philol. 1902, 1, p. 44—62).
- Cooper, W. V., Boethius' Consolations of Philosophy. Transl. London, Dent, 1902 (182 p. 12^o). 1 s. 6 d.
- Pfannmüller, G., Die kirchl. Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen. Berlin, Schwetschke, 1902 (VIII, 94 S. gr. 8^o). M. 3,60.
- Plenkers, H., Neue Arbeiten u. Streitfragen über d. Benedictinerregel (Z. f. d. österr. Gymnasien 1902, 2, S. 97—115).
- Bulic, F., Ritrovamenti riguardanti il cimitero di Manasterine (*Coemeterium legis sanctae christianae*) (Boll. di Arch. e Storia Dalmata 1901 dic. 12, p. 193—203).
- , Ritrovamenti riguard. il cimitero antico cristiano di Marusi-nae (*Coemeterium S. Anastasii*) (Ebd. p. 203—204).
- , Frammenti di pettine di bosso con rappresentazione cristiana (Ebd. p. 204—207).
- López Ferreiro, A., Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostela. T. IV. Santiago 1901 (250, 178 p. 4^o).
- Ablin, C., Chroniques sur le culte de St. Denis, premier évêque de Paris. Paris, Retaux, 1902 (VIII, 172 p. 18^o).
- Winterfeld, P. de, Hrotsvithae opera, rec. et emend. [Script. rer. germ. in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi]. Berlin, Weidmann, 1902 (XXIV, 552 S. gr. 8^o). M. 12.
- Boor, C. de, 2. Bericht ü. e. Studienreise nach Italien zum Zwecke handschriftlicher Studien ü. byzant. Chronisten. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“] Berlin, C. Reimer in Komm., 1902 (19 S. gr. 8^o). M. 1.
- Quesvers, P., et Stein, H., Inscriptions de l'ancien diocèse de Sens. T. 3. Paris, Picard et fils, 1902 (797 p. 4^o). Fr. 25.
- Schiapparelli, L., Le carte antiche dell' archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano (Arch. d. R. Società Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 393—496).
- Allain, Documents sur le chapitre de la cathédrale de Tréguier. Vannes, impr. Lafolye, 1902 (67 p. 8^o).
- Aronius, J., Regesten zur Gesch. der Juden im fränk. u. deutschen Reiche bis z. J. 1273. Bearb. unter Mitwirkung v. A. Dresdner u. L. Lewinski. 6. (Schluß-)Lfg. Berlin, Simion, 1902 (V u. S. 321—370 gr. 4^o). Vollständig M. 24.
- Carleri, F., Sette epistole papali del sec. XII e una lettera di S. Atto, vescovo di Pistoia. Documenti inediti. Prato, tip. Nutini, 1901 (10 p. 8^o).
- Lauscher, A., Erzbischof Bruno II von Köln (1132—1137), Münster. Diss. Köln, Bachem, 1902 (83 S. gr. 8^o).
- Hashagen, Fr., St. Bernard v. Clairvaux als Hymnendichter (N. Kirchl. Z. 1902, 3, S. 205—219).
- McSorley, J., Hugo of Saint-Victor, Mystic (Eccles. Review 1902, 1, p. 25—34).
- Gottschick, J., Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters. II. Petrus Lombardus (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 35—67).
- Delisle, L., La prétendue célébration d'un concile à Toulouse en 1160 (Journ. des Sav. 1902 janv., p. 45—51).
- Gavin, Notice sur la Diège, vierge du XII^e siècle, conservée dans l'église paroissiale de Jouy-en-Josas. Versailles, impr. Cerf, 1901 (9 p. 4^o et 4 pl.).
- Guigue, C., et Guigue, G., Obituaire de l'église primatiale de Lyon. Texte du ms de la bibliothèque de l'Univ. de Bologne (XIII. s.). Lyon, Vitte, 1902 (XXXIII, 210 p. 8^o).
- Sabatier, P., Actus beati Francisci et sociorum eius, ed. P. S. Paris, Fischbacher, 1902 (LXIII, 276 p. 8^o). Fr. 10.
- Goetz, W., Die Regel des Tertiariordens (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 97—107).
- Pedrick, G., Monastic Seals of 13th Century. Examples, illus. Nature of their Design and Art. Value. London, De La More Press, 1902 (158 p. 4^o and Plates). 21 s.
- Mâle, E., L'art religieux du XIII^e siècle en France. Nouv. édit. Paris, Colin, 1902 (474 p. 4^o avec 127 grav.). Fr. 20.
- Gaudentius, A., Bibliotheca juridica medii aevi. Vol. III. Scripta anecdota glossatorum vel glossatorum aetate composita. Bologna, Treves, 1901 (VIII, 367 p. Fol.). M. 48.
- Cumont, Fr., Une dédicace à Jupiter Dolichéus (Rev. de philol. 1902, 1, p. 5—11).
- Lafont, G. de, Les Aryas de Galilée et les Origines aryennes du christianisme. Paris, Leroux, 1902 (XII, 263 p. 8^o).
- Burn, A. E., Neue Texte z. Gesch. des apost. Symbols IV (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 85—97).
- Lake, K., Texts from Mount Athos [Studia bibl. et eccles. V, 2]. Oxford, Univ. Press, 1902, 8^o. 3 s. 6 d.
- Cramer, J. A., De logosleer in de pleitreden van Justinus (Th. Tijdschr. 1902, 2, p. 114—159).
- Monceaux, P., Etudes critiques sur l'Appendix de St. Cyprien (Rev. de philol. 1902, 1, p. 63—98).
- Deissmann, A., Ein Orig.-Dokument aus d. dioklet. Christenverfolgung, Papyrus 713 des Brit. Mus., hrsg. u. erklärt. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 36 S. m. 1 Lichtdr.-Taf. gr. 8^o). M. 1,50.
- Preuschen, E., Eusebius' Kirchengeschichte, Buch VI u. VII. Aus dem Armen. v. E. P. [Texte u. Unters. N. F. VII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (XXII, 109 S. gr. 8^o). M. 4.
- Flemming, J., Das Buch Henoch. Äthiop. Text [Dass. VII, 1]. Ebd. 1902 (XVI, 172 S. gr. 8^o). M. 11.
- Geffcken, J., Die Oracula Sibyllina [Die griech. christl. Schriftsteller Bd. 8]. Ebd. 1902 (LVI, 214 S. gr. 8^o). M. 9,50.

- Wimmer, A., B. Alberti Magni Tract. de forma orandi, ejusdem Legenda Metrica praemissa, nunc primum in lucem prodit. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XVI, 116 S. 8°). M. 2.
- Bourel de la Roncière, Les registres d'Alexandre IV. 4^e fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 353—488 et titre, gr. 4°).
- Arias, G., I banchieri toscani e la S. Sede sotto Benedetto XI (Arch. d. R. Società Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 497—504).
- Calmet, P. Sommaire des bulles de Clément VI concernant le diocèse de Rodez (Ann. de St.-Louis-des-Français VI, 2, 1902 janv., p. 201—248).
- Zanutti, L., Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania (1378—1382). Udine, tip. Del Bianco, 1901 (48 p. 8°).
- Salembier, L., Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille durant le grand schisme (Rev. des sc. ecclés. 1902 févr., p. 110—123).
- Bremond, H., La prédication de St. Vincent Ferrier (Etud. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 396—404).
- Spagnolo, A., S. Bernardino da Siena a Verona ed una sua predica volgare inedita [Atti e memorie dell' accademia d' agricoltura, scienze etc. di Verona LXXVI, 2]. Verona, tip. G. Franchini, 1901. 8°.
- Nebert, Die Heidelberger Hs 641 u. die St. Florianer Hs. XI 284 der Predigten des Nikolaus v. Straßburg (Z. f. dtsch. Philol. 1902, 1, S. 13—45).
- , Eine alemannische Fronleichnamspredigt (Ebd. S. 50—62).
- Kaiser, H., König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 1, Mittlgen m 131*—162*).
- Schmitz, P., Zur Vorgeschichte des Konkordates v. Bourges (1438). Die kirchl. Kollations- und Besteuerungsfrage in Frankreich in den Jahren 1417—1426 (Diss.). Münster, Theising, 1902 (64 S. gr. 8°).
- Paban, C., et Pègues, Th., Joh. Capreoli Tholosani Defensiones D. Thomae Aquinatis, edid. T. III. Tours, Cattier, 1902 (XII, 504 p. 4°).
- Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis Orationes et meditationes de vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codd. mss. editionumque vetustarum fidem recogn. emendabatque M. J. P. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 463 S. schmal 8°). M. 3.
- Kentenich, G., Die Hss der *Imitatio Christi* u. die Autorschaft des Thomas (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 18—34).
- Schnitzer, G., Il Burlamacchi e la sua «Vita del Savonarola» (Arch. stor. Ital. 1901, 4, p. 257—294).
- Feliciangeli, B., Un episodio del nepotismo borgiano: il matrimonio di Lucr. Borgia con G. Sforza. Ricerche. Torino, Roux e Viarengo, 1901 (85 p. 16°). L. 1,25.
- Gebhart, E., Un Pape à l'époque de la Renaissance, Jules II (Rev. bleue 1902 févr. 22, p. 225—228; mars 1, p. 257—260).
- Mollat, G., Thomas Le Roy dit Régis et le Palazetto de la Farnesina via de' Baullari (Ann. de St.-Louis-des-Français VI, 2, 1902 janv., p. 159—200).
- Steck, R., Der Berner Jetzerprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung, nebst Mitteln. aus den noch ungedruckten Akten. [Aus: »Schweiz. theol. Ztschr.«] Bern, Schmid & Francke, 1902 (III, 87 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Maulde La Clavière, R. de, St. Gaëtan (1480—1547) [Les Saints]. Paris, Lecoq, 1902 (VIII, 209 p. 18°).
- Systematische Theologie.**
- Caissotti di Chiusano, L., Pensieri sulla filosofia della storia: Scienza antica e studi nuovi in alcune recenti pubblicazioni apologetiche (Riv. Internaz. 1901 dic., p. 537—559; 1902 gen., p. 50—88).
- Traub, Aufgaben der Apologetik (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1902, 3, S. 106—113).
- Foerster, E., Das Christentum der Zeitgenossen. Eine Studie. [Aus: »Zeitschr. f. Theologie u. Kirche«.] 2. Abdr. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Rolfs, E., Harnack's Wesen des Christentums u. die relig. Strömungen der Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Achelis, E. Chr., Björnsons »Über unsere Kraft« u. das Wesen des Christentums. Berlin, Reuther & Reichard, 1902 (56 S. 8°). M. 0,60.
- Weiß, J., Über die Kraft. Björnsons Drama u. das relig. Problem. Vortrag. Berlin, Nauck, 1902 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Forester, G., Faith of an Agnostic; or, First Essays in Rationalism. London, Watts & Co., 1902 (278 p. 8°). 5 s.
- Pèchegut, E., et Blondel, M., A propos de la certitude religieuse (Rev. du clergé franç. 1902 févr. 15, p. 639—659).
- Gayraud, H., Le problème de la certitude religieuse (Ebd. mars 15, p. 113—130).
- Bremond, H., Remarques sur l'éducation du sens religieux (Etud. de la Comp. de Jésus 90, 5, p. 614—628).
- Roberty, E. de, Qu'est-ce que la Philosophie? (Rev. Philos. 1902, 3, p. 225—244).
- Brink, H. G., Panentheisme (Th. Tijdschr. 1902, 2, p. 97—113).
- Paar, J., Natur, Wahrheit u. Dichtung. Materialistisch-spiritualist. Betrachtungen. Leipzig, Mutze, 1902 (IV, 67 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Schrey v. Kalgen, Dimensionen. Eine neue Weltanschauung. Der Beweis der Zöllner'schen Theorie. Ebd. 1901 (40 S. m. Fig. gr. 8°). M. 1.
- Patterson, C. B., Dominion and Power. Studies in spiritual science. London, Bell, 1902 (230 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Fossa, G., La chiave dello spiritismo. 2 vol. Milano, B. Bacchini, 1902 (238 p.; 231 p. 16°). L. 5.
- Wollny, F., Naturwissenschaft u. Occultismus. Berlin, H. Walther, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Ponsard, Ph., Un spiritualiste chrétien, d'après une publication récente (Ann. de philos. chrét. 1902 févr., p. 580—592).
- Gacs-Desfossés, E., Une histoire des croyances (Ebd. p. 513—532).
- Eucken, R., Die Lebensanschauungen der grossen Denker. 4. Aufl. Leipzig, Veit & Co., 1902 (VIII, 523 S. gr. 8°). M. 10.
- Couturat, L., Sur la métaphysique de Leibniz (Rev. de mét. et de mor. 1902 janv., p. 1—25).
- Fontaine, J., Les infiltrations kantiennes et protestantes: Théorie nouvelle de la connaissance (Science cath. XVI, 3, 1902 févr., p. 193—220). Le Dogmatisme moral ou Néo-kantisme catholique et les preuves de l'existence de Dieu (mars, p. 289—317).
- De Wulf, M., Kantisme et Néo-Scholastique (Rev. Néo-Scholast. 1902, 1, p. 5—18).
- Krause, A., Die letzten Gedanken Immanuel Kant's. Der Transscendental-Philosophie höchster Standpunkt: Von Gott, der Welt u. dem Menschen, welcher beide verbindet. Aus Kant's hinterlassenem Mscr. Hamburg, Boysen, 1902 (IV, 132 S. gr. 8°). M. 5.
- Léon, H., La philosophie de Fichte et la conscience contemporaine (Rev. de mét. et de mor. 1902 janv., p. 26—48).
- Molenaar, H., Die Geistesentwicklung der Menschheit nach August Comte. Leipzig, Uhlig, 1902 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1.
- Charbonnel, La philosophie symbolique de Victor Hugo (Ann. de philos. chrét. 1902, 1, p. 385—412).
- Berthoud, A., Auguste Sabatier et Schleiermacher (*suite et fin*) (Rev. de théol. et des questions relig. 1902 janv. 1, p. 1—18).
- Monnier, J., L'enseignement d'Auguste Sabatier (Rev. chrét. 1902, 2, p. 89—101).
- Baudrillard, L'Apostolat intellectuel de Mgr. d'Hulst. Paris, Poussielgue, 1901 (35 p. 8°).
- Mackenzie, J. S., Outlines of Metaphysics. London, Macmillan, 1902 (188 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Nys, D., La divisibilité des formes essentielles (Rev. Néo-Scholast. 1902, 1, p. 41—52).
- L., P., De l'infini d'après St. Thomas d'Aquin (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 60—80).
- Schultes, R., Körper u. Seele des Menschen. Vortrag. Graz, Styria in Komm., 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Lasplacas, El Compuesto humano. S. Tecla, tip. catol., 1901 (76 p. 16°).
- , La Sabiduría, la Filosofía y la Ciencia. Ebd. 1901 (92 p. 16°).
- Morando, G., L'origine dell' anima umana secondo la dottrina di A. Rosmini (Rass. Nazionale 1902 febr. 16, p. 41—75; marzo 16, p. 305—339).
- Steinmetz, R., Zusammenhang von Taufe u. Wiedergeburt (N. Kirchl. Z. 1902, 2, S. 144—162; 3, S. 220—232).
- Del Prado, N., Lectiones de gratia Dei (Divus Thomas 1902, 1, p. 27—43; 2, p. 150—165).
- Fargues, M., De Deo uno. Lectiones (Ebd. p. 44—52).
- Guillermín, F.-H., De la grâce suffisante II (Rev. thomiste X, 1, 1902 mars, p. 47—76).

- Renaudin, P., La définibilité de l'Assomption de la Très Sainte Vierge V (Ebd. p. 21—66).
- Crosta, Cl., L'Assunta nell' odierna teologia cattolica (contin.) (La Scuola Catt. 1902 febr. 1, p. 134—155).
- Fremont, G., Les principes, ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. II. Paris, Bloud, 1902 (VI, 431 p. 8°). Fr. 5.
- Jounet, A., Dieu vainqueur de l'Enfer. Théorie catholique du salut final de tous les hommes et tous les anges. S. Raphaël (Var), 1902 (27 p. 8°).
- Hoffmann, A., Rationalistisch-theologischer Tractat. Die Prophetie. Straßburg, Heitz, 1902 (42 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Lazarus, M., Ethics of Judaism. Part 2. London, Macmillan, 1902, 8°. 3 s. 6 d.
- Tyrnéva, R., Nicolas Gogol, écrivain et moraliste (thèse). Aix, Makaire, 1901 (292 p. 8°).
- Weiss, Berth., Ethische Worte. Leipzig, Weber, 1902 (125 S. 12°). Geb. M. 2,50.
- Ritchie, D. G., Studies in political and social Ethics. London, Sonnenschein, 1902 (248 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Gallwitz, Die moderne Gesellschaftsordnung und die Zehn Gebote (Christl. Welt 1902, 7—11, Sp. 147—150; 171—175; 195—202; 220—223; 242—247).
- Spencer, H., Die Principien der Ethik. Deutsch v. B. Vetter. I. Bd. 1. Abt. Die Thatsachen der Ethik. 2. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1902 (XI, 323 S. gr. 8°). M. 9.
- Scavini, P., Theologia moralis in comp. red. J. A. De Vecchio. Ed. V. Mediolani, Oliva, 1902 (776; 840 p. 8°).
- Reichmann, M., *Methodus dirigendae intentionis* ein Grundsatz der Jesuitenmoral (Z. f. Kirchengesch. XXIII, 1, 1902, S. 68—84).
- Mandonnet, P., La position du Probabilisme dans l'Eglise catholique (Rev. thomiste X, 1, 1902 mars, p. 5—20).
- Simar, Th. Hub., Das Gewissen und die Gewissensfreiheit. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 112 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Niestroj, R., Über die Willensfreiheit nach Leibniz (Philos. Jahrb. 1902, 1, S. 40—48).
- Ardieta, H., Sugestión; importancia religiosa, moral y jurídica en el individuo y en la colectividad. Barcelona 1901 (560 p. 4°).
- Praktische Theologie.**
- Boudinhon, A., Le concile plénier de l'Amérique latine (*suite et fin*) (Canoniste contemp. 1902 janv., p. 5—13; févr. p. 65—73; mars p. 129—137).
- , La Daterie apostolique (*suite et fin*) (Ebd. p. 150—162).
- De Siena, P., Commentarius in Constitutionem Apostolicam *Sedis*. Ed. III. Romae, Pustet, 1902 (236 p. 8°). L. 3.
- Sardi, V., Dell' ammissione ai Sacri Ordini. Della Predicazione. Dei Seminarii. Lettere. Ebd. 1902 (72 p. 8°). L. 1.
- Navarini, La condizione giuridica del vescovo privo di *Ere- quatur*. Perugia, tip. Donini, 1901 (4 p. 8°).
- Dolhagaray, La récitation anticipée des matines et laudes (Rev. des sc. ecclésiast. 1902 févr., p. 97—109).
- Thümmel, W., Die Versagung der kirchl. Bestattungsfeier, ihre geschichtl. Entwicklung u. gegenwärt. Bedeutung. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Allegre, Le Code civil, commenté à l'usage du clergé, dans ses rapports avec la théologie morale et les questions sociales. 2. vol. 8e éd. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (XXXIV, 718 p.; XXXIII, 660 p. 18°). Fr. 12.
- Schreiber, H., Die kirchl. Armenpflege u. ihre Bedeutung für die Gemeinde (Monatsschr. für innere Miss. 1902, 3, S. 89—118).
- Herron, G. D., Christianisme social. Discours et Conférences. Vals-les-Bains, Aberlen et Co., 1902 (XI, 222 p. 16°).
- Capecelatro, Card. A., La questione sociale e il cristianesimo. Milano, Cogliati, 1902 (30 p. 8°). L. 0,50.
- Abus dans la dévotion. Avis des évêques français et étrangers, publiés par le comité cath. pour la défense du droit. Bar-le-Duc 1902 (51 p. 8°).
- Funcke, O., Ungeschminkte Wahrheiten über christl. Leben. 1—5. Aufl. Altenburg, Geibel, 1902 (XVI, 328 S. 8°). M. 4.
- Josephson, H., Evangelium u. Askese. Vortrag. Bremen, Morgenbesser, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Tacchi-Venturi, P., L'autenticità dei *Monita secreta* e il Prof. R. Mariano (Civ. Catt. XVIII, 5, p. 694—713).
- Petrus Philalethes, Liguori, der Geburtshelfer des Unfehlbarkeitsdogmas, e. Totengräber der Sittlichkeit. Ein Wort der Entgegnung an die Herren: Prälat Dr. Keller in Wiesbaden, Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. iur. utr., Bischof Egger in St. Gallen, Raimund Aldermann in Mainz u. a. Verehrer Liguoris u. Gegner Graßmanns [Freundschaftl. Streitschriften 74]. Barmen, Wiemann, 1902 (84 S. 8°). M. 1.
- Schaudig, H., Glaubensfrühling in Steiermark. Ein Bild aus der evangel. Bewegung Österreichs. Vortrag. Mit e. Vorwort üb. die gegenwärt. Lage der Protestanten in Bayern v. Armatus. München, Lehmann, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Nr. 16—21. Graz, Styria, 12°. 16. Wohlandt, K., Geistliche als Erfinder. An Beispielen u. Thatsachen nachgewiesen (46 S.) M. 0,30. — 17. Morsey, Die Klosterhetze in Oesterreich (36 S.) M. 0,20. — 18. Hammerle, A., Die Wühlmäuse im Acker der Kirche Gottes od. die Lasterer der h. Beicht (56 S.) M. 0,30. — 19. Ders., Die Prügelknaben der modernen Religionsfreunde u. Volksbeglucker in Oesterreich od. die beschimpften Ordensgenossenschaften (21 S.) M. 0,10. — 20. Ders., Protestanten als mutterlose Waisen od. üb. die Marien-Verehrung (28 S.) M. 0,20. — 21. Ders., Weg u. Irrwege od. die kath. Religion ist die sicherste (31 S.) M. 0,10.
- Church of God and the Gates of Hell; or, Why is Christianity so great a Failure? Open Letter to the Lord Archbishop of Canterbury. By a Churchman. London, Ideal Pub. Union, 1902 (212 p. 8°). 5 s.
- Leroy-Beaulieu, A., Les doctrines de haine (l'antisémitisme, l'antiprotestantisme, l'anticléricalisme). Paris, Calmann-Lévy, 1902 (III, 313 p. 18°). Fr. 3,50.
- Schreiner, M., Die jüngsten Urteile üb. das Judentum. Kritisch untersucht. Berlin, S. Cronbach, 1902 (X, 184 S. gr. 8°). M. 4.
- Siegfried, J., Jüdisches Leben im heutigen Jerusalem. Basel, Kober, 1902 (131 S. 8°). M. 1.
- Althausen, E., Die Praxis der Sündenvergebung (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1901, Nov. Dez., S. 481—508).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Citaten-Apologie oder Christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr. phil. **Th. Deimel**, Religionsprofessor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (X u. 140 S.) M. 1,20; geb. in Leinwand M. 1,80.

Die vorliegende 'Citaten-Apologie' hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend mit den Worten hervorragender Geistesmänner kurz und bündig die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann**, **Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien**. Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben

von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Neueste theologische Werke

aus der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Dornstetter, Dr. Paul, Abraham. Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes. gr. 8°. (XII u. 280 S.) M. 6.
(Bildet das 1.—3. Heft des VII. Bandes der „Biblischen Studien“.)

Kaulen, Dr. F., Der Biblische Schöpfungsbericht.

(Gen. 1, 1 bis 2, 3.) 8°. (IV u. 94 S.) M. 1.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Casus Conscientiae ad usum confessorum compositi et soluti.

Vol. II. **Casus de Sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis“ eiusdem auctoris volumini alteri. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (VIII u. 584 S.) M. 6.40; geb. in Halbfanz M. 8.40.

Das Werk wird zwei Bände umfassen; der erste erscheint Ende dieses Jahres.

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertageevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. Zwei Bände. 8°.

II. Band. **Die Feiertageevangelien.** (IV u. 388 S.)

M. 2.80; geb. in Leinwand M. 3.80.

Früher ist erschienen:

I. Band. **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 472 S.) M. 3.20; geb. M. 4.20.

== Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. ==

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Dr. Jos. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik

Univers.-Prof. in Breslau, in sieben Büchern. Für akadem. Vorlesungen und zum Selbstunterricht. I. Bd. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 539 S. gr. 8. br. M. 5.60, geb. M. 6.80.

Ein Vorzug des Werkes, das bei möglichster Kürze alle Vollständigkeit bietet, liegt in der Methode der Behandlung, die durchweg beherrscht wird von praktischem, auf leichte Erlernbarkeit und Behältlichkeit bedachtem Gesichtspunkte.

Theologische Neuigkeiten

aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Höpf, P. Hildeb., O. S. B., Die höhere Bibelkritik. Studie über die moderne rationalistische Behandlung der hl. Schrift. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 114 S. gr. 8. M. 2.80. — Die Arbeit verfolgt den Zweck, einen kurzen, aber doch umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der sogenannten höheren Bibelkritik zu bieten.

Zapletal, Fr. Vinc., O. Praed., Prof., Grammatica linguae hebraicae cum exercitiis et glossario. Studiis academicis accommodata. 146 S. gr. 8. M. 2.80. — Die Entstehung dieses Buches ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die bestehenden Lehrbücher der hebr. Sprache zum Teil dem Fortschritte, den die hebräische Sprachwissenschaft in unseren Zeiten erfahren hat, nicht mehr genügen.

Funk, Dr. F. X., Prof., Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Wissenschaftl. Handbibliothek. Theol. Lehrbücher.) 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 650 S. gr. 8. M. 6.60, geb. M. 7.80.

Sauter, Dr. Bened., O. S. B., Abt, Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heil. Messe erklärt. 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 359 S. gr. 8. M. 2.40, geb. M. 3.40. — Die »Theol. prakt. Monatschrift« bezeichnete das Werk als eine kostbare Perle. Die »Stimmen aus M.-Laach« bezeichnen es als ein vom Geiste tiefer Frömmigkeit und Andacht durchzogenes Werk. Die günstige Aufnahme, die das Buch in weitesten Kreisen, bei Klerus und Volk gefunden, beweist die zweite Auflage.

Tapphorn, Dr. Ant., Dechant, Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. 4., von neuem durchgesehene Auflage. 294 S. 12. M. 1.40, geb. M. 1.90. — Die Arbeit beruht auf kirchlichen Bestimmungen und theologischen Autoritäten, wobei dem Verfasser die Erfahrung einer langjährigen vielseitigen Praxis zu Gebote steht.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

*** Aktuelle Novität!
Katholische **R**eformer

Von Dr. P. Einig,

Prof. d. Theologie am Priesterseminar in Trier.

2.—3. Aufl. Mit Nachtrag: Antwort auf die Angriffe der „Köln. Volkszeitung“. 40 S. gr. 8°. Preis 50 Pfg. mit Porto 55 Pfg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 4. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Linsmeier: Über Licht und Sehen. — Schreiber: P. Christoph Scheiner S. J. und seine Sonnenbeobachtungen. — Strunz: Ein Beitrag zur Geschichte der alchemistischen Poesie. — Baur: Der Campylograph. (Mit 5 Fig.) — Müller: Einige Bemerkungen über den Wesensbegriff der Bewegung und sein Verhältnis zum Begriff der absoluten Bewegung. — Stäger: Beobachtungen über Insekteneinbruch und Honigraub an Blüten mit tiefgeborgenen Nektar. — Heindl: Naturgeschichtliche Beobachtungen zu Andechs. — Wissenschaftliche Rundschau. Feeg: Aus dem Reiche der Technik. I. Bergbau. Sprengtechnik. — Kleine Mitteilungen. Meyer: Neue Untersuchungen über Kohlenstoffassimilation der Pflanzen. Stäger: Über die Pflanzenwelt Korsikas. Jakobi: P. Athanasius Kirchers Leben und Lehren. — R. H.: Zur mikroskopischen Analyse des Eisens. — Himmels-Erscheinungen im Monat Mai 1902 (Plassmann). — Recensionen. Weinschenk: Die gesteinsbildenden Mineralien (H.). — Mayer: Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus (Wasmann). — Berthold: Darstellungen aus der Natur, insbesondere aus dem Pflanzenreiche, mit Berücksichtigung des Tierlebens und der Landschaft (Wand). — Bibliographie.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.

I. Bd.: Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.

gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5.50.

II. Bd.: Der I. u. II. Brief an die Korinther. (Unter der Presse).

III. Bd.: Die Briefe Pauli an die Römer.

gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6.50.

V. Bd.: Der Hebräerbrief.

gr. 8°. 344 S. M. 5.00.

Der heutigen Nummer liegt bei das Verzeichnis antiquarischer Bücher Nr. 38 der Firma Ignatz Schweitzer, Aachen.